

Geschäftsbericht 2011

Sperrfrist: 22.03.2012, 09.30 Uhr

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 13. März 2012, RRB Nr. 2012/543

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzielles Ergebnis.....	5
2. Leistungen	6
3. Fazit.....	7
4. Rechtliche Grundlagen für den Geschäftsbericht.....	7
5. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge.....	7
6. Verfassungsmässigkeit.....	7
7. Antrag.....	8
8. Beschlussesentwurf 1	9
9. Beschlussesentwurf 2	11

Anhang/Beilagen

Beilage 1: Finanzieller Überblick

Beilage 2: Bericht des Regierungsrates vom 13. März 2012 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2011

Beilage 3: Revisionsbericht der kantonalen Finanzkontrolle

Kurzfassung

Eckdaten Rechnungsergebnis 2011

Die Erfolgsrechnung weist einen operativen Überschuss von 19,3 Mio. Fr. aus. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital von 552,3 Mio. Fr. auf neu 571,6 Mio. Fr. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 133,6 Mio. Fr. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 86 %. Das Nettovermögen von 42,7 Mio. Fr. sinkt auf 23,8 Mio. Fr., was einem Pro-Kopf-Vermögen von rund 90 Fr. entspricht.

Damit fällt die Staatsrechnung leicht besser aus als budgetiert. Das gute Resultat gegenüber dem Voranschlag hat Ursachen auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite.

Auf der Ausgabenseite fallen insbesondere Minderaufwendungen bei den Volksschulen, dem Zinsendienst, den Ergänzungsleistungen Familien sowie gesamthaft bessere Abschlüsse der Globalbudgets ins Gewicht. Auf der Einnahmenseite sind vor allem höhere Bundesanteile bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer sowie höhere Steuererträge bei den natürlichen Personen und der Grundstückgewinnsteuer für die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag verantwortlich.

Der Vergleich der Staatsrechnung mit dem Vorjahr fällt hingegen bedeutend schlechter aus. Die Verschlechterung gegenüber der Rechnung 2010 hat ebenfalls Ursachen auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite.

Auf der Ausgabenseite fallen insbesondere Mehraufwendungen beim Staatsbeitrag an den innerkantonalen Finanzausgleich, bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV sowie höhere Abschreibungen an. Auf der Einnahmenseite ist insbesondere der Steuerertrag bei den juristischen Personen markant rückläufig.

Der gute Rechnungsabschluss ermöglicht es, die Finanzlage des Kantons weiter zu stärken, was im Hinblick auf die Herausforderungen der nächsten Jahre auf der Ausgabenseite (neue Spital- und Pflegekostenfinanzierung, Umsetzung verschiedener Reformen im Bildungsbereich, Investitionen in Grossprojekte ERO, neues Bürgerspital) wie auf der Einnahmenseite (teilweiser Ausfall der SNB-Ausschüttung an die Kantone, geringere NFA-Anteile, tiefere Steuererträge bei den juristischen Personen) von grosser Bedeutung ist.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Geschäftsbericht 2011 mit folgenden zwei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2011 (Beilage 1; Finanzieller Überblick)
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge (Beilage 2)

1. Finanzielles Ergebnis

Die Jahresrechnung zeigt ein erfreuliches Ergebnis:

Operativer Ertragsüberschuss von 19,3 Mio. Fr.

Die Rechnung 2011 schliesst mit einem operativen Ertragsüberschuss von 19,3 Mio. Fr. ab.

Nettoinvestitionen von 133,6 Mio. Fr.

Die Rechnung 2011 schliesst mit Nettoinvestitionen von 133,6 Mio. Fr. ab.

Selbstfinanzierungsgrad von 86%

Die Nettoinvestitionen von 133,6 Mio. Fr. können nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei einem Bruttogewinn (Cash Flow) von 114,6 Mio. Fr. resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 86%.

Eigenkapital von 571,6 Mio Fr.

Mit dem operativen Ertragsüberschuss von 19,3 Mio. Fr. steigt das Eigenkapital per 31.12. 2011 von 552,3 Mio. Fr. auf 571,6 Mio. Fr..

Nettovermögen von 23,8 Mio Fr.

Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 19,0 Mio. Fr.. Damit sinkt das Nettovermögen von 42,7 Mio. Fr. per 31.12. 2010 auf noch 23,8 Mio. Fr. oder 90 Fr. pro Einwohner/-in per Ende 2011.

Für den operativen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung bzw. die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag 2011 von 20,6 Mio. Fr. waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- Höhere Bundesanteile (+ 7,7 Mio. Fr.), Steuererträge (+ 4,2 Mio. Fr.) und Vermögenserträge (+ 2,2 Mio. Fr.),
- Minderaufwendungen bei den Volksschulen (- 9,3 Mio. Fr.), beim Zinsendienst (-4,4 Mio. Fr.) sowie bei den Ergänzungsleistungen Familien (- 3,1 Mio. Fr.) und
- Bessere Abschlüsse der Globalbudget-Dienststellen (gesamthaft – 21,5 Mio. Fr.)

Diesen Verbesserungen stehen grössere Mehraufwendungen beim Kindergarten (Systemwechsel + 9,6 Mio. Fr.), bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV (+ 6,3 Mio. Fr.), bei den Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug (+ 4,9 Mio. Fr.), bei der Individuellen Prämienverbilligung (+ 4,3 Mio. Fr.) sowie steigende Abschreibungen aufgrund höherer Investitionen (+ 6,2 Mio. Fr.) gegenüber.

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu Vorjahren:

Kennzahlen (in Mio. Fr. bzw. %)	2007	2008	2009	2010	2011
Ertrag (ohne a.o. Erträge)	1'757,1	1'836,2	1'882,4	1'901,3	1'918,2
- Aufwand (ohne Abschreibungen und ohne a.o. Aufwände)	1'512,2	1'640,8	1'662,9	1'732,6	1'803,6
Bruttoergebnis (Cash Flow)	244,9	195,4	219,6	168,7	114,6
- Abschreibungen	- 99,1	- 73,0	- 76,9	- 89,2	- 95,3
Operatives Ergebnis Erfolgsrechnung	+ 145,8	+ 122,4	+ 142,7	+ 79,5	+ 19,3
- a.o. Abschreibungen (2007)	- 69,1				
+ a.o. Ertrag (2009)			+ 49,2		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	+ 76,7	+ 122,4	+ 191,9	+ 79,5	+ 19,3
Investitionsrechnung					
Ausgaben	178,6	208,3	167,1	171,4	195,2
- Einnahmen	68,6	105,0	57,1	60,0	61,6
Nettoinvestitionen	110,0	103,3	109,9	111,4	133,6
Operatives Finanzierungsergebnis	+ 134,9	+ 92,1	+ 109,6	+ 57,2	- 19,0
Effektives Finanzierungsergebnis	+ 134,9	+ 92,1	+ 158,8	+ 57,2	- 19,0
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	223%	189%	200%	151%	86%
Effektiver Selbstfinanzierungsgrad	223%	189%	244%	151%	86%
Nettoverschuldung	265,5	173,3	14,6	- 42,7	- 23,8
Eigenkapital	158,4	280,9	472,8	552,3	571,6

2. Leistungen

Seit dem 1. Januar 2008 werden alle Dienststellen mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Produktegruppenziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und Standards gemessen wird. Gesamthaft wurden für das Jahr 2011 113 Produktegruppen mit 237 Zielen definiert. Für die Zielerreichung wurden 424 Indikatoren mit entsprechenden Standards (Soll-Werte) festgelegt. Im Rechnungsjahr 2011 wurden gesamthaft 78% der Indikatoren erfüllt. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Globalbudgets ist im Geschäftsbericht 2. Teil ‚Finanzen und Leistungen‘ ersichtlich.

Für die Reservenzuweisung 2011 kommt die Regelung zur Zuweisung, Bestandesregulierung und Verwendung der Globalbudgetreserven gemäss WoV-Handbuch (RRB Nr. 1144 vom 23. Juni 2008) zur Anwendung. Die Leistungsbeurteilung für die Reservenzuweisung erfolgt intern in Kompetenz der einzelnen Departemente. Die Indikatoren stellen die Basis für die Leistungsmessung dar und sollen systematisch in ihrer Qualität und Effektivität weiterentwickelt werden. Die Departemente können jedoch weitere sinnvolle Kriterien zur Leistungsbeurteilung mitberücksichtigen.

3. Fazit

Das gute Rechnungsjahr 2011 erlaubte es, das seit 2005 bestehende Eigenkapital auf 571,6 Mio. Fr. zu erhöhen. Die hohen Nettoinvestitionen konnten nicht vollständig mit eigenen Mitteln finanziert werden (Cash Flow von 114,6 Mio. Fr.). Der resultierende Finanzierungsfehlbetrag von 19,0 Mio. Fr. reduziert das Nettovermögen auf noch 23,8 Mio. Fr.

Angesichts der ab 2012 bekannten Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales (Pflegekostenfinanzierung, Ergänzungsleistungen AHV/IV) und Gesundheit (KVG-Revision), den Ertragsausfällen (teilweiser Wegfall der SNB-Ausschüttung an die Kantone, rückläufige NFA-Gelder, Steuerfussreduktion) sowie den geplanten hohen Investitionen (ERO, Fachhochschule, Justizvollzugsanstalt, Kantonsschule Olten, Bürgerspital Solothurn, Hochwasserschutzbauten/-massnahmen) wird es insbesondere ab 2012 eine grosse Herausforderung sein, das Ziel C.1.4 Nachhaltige Finanzpolitik des Legislaturplanes 2009 – 2013 (C.1.4.1 Erhalt des Eigenkapitals und somit des Handlungsspielraumes) einhalten zu können. Zusammen mit dem IAFP 2013 – 2016 wird deshalb dem Kantonsrat ein „Massnahmenplan 2013“ zur Reduktion des strukturellen Defizites vorgelegt.

4. Rechtliche Grundlagen für den Geschäftsbericht

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30^{bis} sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

5. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge Bericht (Beilage 2).

6. Verfassungsmässigkeit

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen 1 und 2 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

8. Beschlussesentwurf 1

Geschäftsbericht 2011

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. März 2012 (RRB Nr. 2012/543), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 7. März 2012, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2011 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	1'898'954'451
- Ertrag	Fr.	- 1'918'227'232
Operativer Ertragsüberschuss	Fr.	- 19'272'781

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	195'203'988
Einnahmen	Fr.	- 61'634'692
Nettoinvestitionen	Fr.	133'569'296

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	18'981'092
--------------------------------	------------	-------------------

1.1.4 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme Fr. 1'537'363'460

1.1.5 **Bruttoentnahmen** aus Spezialfinanzierungen Fr. 155'775'692

1.1.5 Vom gesamten Ertragsüberschuss werden Fr. 19'272'781 dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2011 Fr. 571'553'799.

1.2 Es wird Kenntnis genommen, dass die Bürgschaften mit Fr. 21'018'257 ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2011 insgesamt 1'092,9 Mio. Fr. beträgt.

1.3 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2011 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste

9. Beschlussesentwurf 2

Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2011

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. März 2012 (RRB Nr. 2012/543), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 13. März 2012 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2011 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 121.1

Finanzieller Überblick 2011

Inhaltsverzeichnis:

1.	Das Rechnungsergebnis in Kürze	2
1.1.	Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2011.....	3
1.1.1.	Erfolgsrechnung.....	3
1.1.2.	Investitionsrechnung.....	3
1.2.	Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2010 und Rechnung 2011.....	4
1.2.1.	Erfolgsrechnung.....	4
1.2.2.	Investitionsrechnung.....	4
1.3.	Finanzkennzahlen 2007 – 2011.....	5
1.4.	Ergebnis nach Behörden und Departementen.....	8
1.4.1.	Erfolgsrechnung.....	8
1.4.2.	Investitionsrechnung.....	10
1.5.	Globalbudgets.....	12
1.6.	Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen.....	13
2.	Rahmenbedingungen	14
3.	Die grössten Aufwandpositionen	16
3.1.	Besoldungskosten.....	16
3.1.1.	Pensenübersicht.....	19
3.1.2.	Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen.....	20
3.2.	Nettoaufwand für einzelne Schultypen.....	21
3.3.	Nettoverschuldung und Zinsendienst.....	22
3.3.1.	Nettoverschuldung.....	22
3.3.2.	Nettozinsaufwand.....	22
3.4.	Abschreibungen.....	22
3.4.1.	Verwaltungsvermögen.....	22
3.4.2.	Finanzvermögen.....	23
3.5.	Strassenbaufonds.....	24
3.6.	Inner- und ausserkantonale Spitalbehandlungen.....	25
3.7.	Soziale Sicherheit.....	25
4.	Die grössten Ertragspositionen	28
4.1.	Bundesanteile.....	28
4.2.	Staatssteuerertrag.....	29
4.2.1.	Entwicklung Steuerausstand.....	30
4.3.	Nebensteuern.....	30

Finanzieller Überblick

1. Das Rechnungsergebnis in Kürze

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	RE 10	VA 11	RE 11
Ertrag (ohne a.o. Erträge)	1'901,3	1'858,4	1'918,2
Aufwand (ohne Abschreibungen und a.o. Aufwände)	- 1'732,6	- 1'765,2	- 1'803,6
Bruttoertragsüberschuss (Cash Flow)	168,7	93,2	114,6
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	- 39,9	- 41,9	- 48,1
Abschreibungen auf Spezialfinanzierungen	- 49,3	- 52,6	- 47,3
Operatives Ergebnis	+ 79,5	- 1,3	+ 19,3
+ a.o. Aufwand/Ertrag			
Gesamtergebnis	+ 79,5	- 1,3	+ 19,3
Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)			
Ausgaben	173,6	212,9	195,2
Rückstellungen für Verpflichtungen (GB-Reserven)	- 2,2		
Einnahmen	- 60,0	- 74,0	- 61,6
Nettoinvestitionen	111,4	138,9	133,6
Finanzierung (in Mio. Fr.)			
Bruttoertragsüberschuss (Cash Flow ohne a.o. Aufwände / Erträge)	168,7	93,2	114,6
- Nettoinvestitionen	- 111,4	- 138,9	- 133,6
Operatives Finanzierungsergebnis	+ 57,2	- 45,7	- 19,0
Effektives Finanzierungsergebnis	+ 57,2	- 45,7	- 19,0
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	151%	67%	86%
Effektiver Selbstfinanzierungsgrad	151%	67%	86%

Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung ist um 20,6 Mio. Fr. besser ausgefallen als budgetiert. Mit einem operativen Ertragsüberschuss von 19,3 Mio. Fr. kann ein weiteres gutes Jahr abgeschlossen werden. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich jedoch der operative Ertragsüberschuss um mehr als 60 Mio. Fr.

1.1. Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2011

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Fr. zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2011 (ohne durchlaufende Beiträge, Spezialfinanzierungen und Nachtragskredite) sind in der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.1.1. Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Fr.
1) Bundesanteile	7,7
2) Amtschreibereien	4,9
3) Steuerertrag	4,2
4) Erlös aus veräussertem Grundeigentum	2,5
5) Vermögenserträge	2,2
	<hr/>
	21,5
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Fr.
6) Volksschulen	9,3
7) Zinsendienst	4,4
8) Betriebskosten-/Defizitbeiträge Sonderschulheime	3,8
9) Fachhochschule Nordwestschweiz	3,5
10) GB 'Berufschulbildung'	3,2
11) Ergänzungsleistungen Familien	3,1
12) GB 'öffentlicher Verkehr'	2,9
13) Justizverwaltung	2,0
	<hr/>
	32,2
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 13 Positionen:	53,7

Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	in Mio. Fr.
14) Kindergarten (Rechnungsabgrenzung Subventionen)	9,6
15) Ergänzungsleistungen AHV/IV	6,3
16) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6,2
17) Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug	4,9
18) Individuelle Prämienverbilligung KVG	4,3
19) Soziale Institutionen	4,0
20) Bildung von Rückstellungen Globalbudgetreserven	3,8
21) GB 'Energiefachstelle'	3,3
	<hr/>
	42,4
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 8 Positionen:	42,4

Die oben aufgeführten 21 Positionen (+ 11,3 Mio. Fr.) vermögen rund die Hälfte der Verbesserung des operativen Ergebnisses von 20,6 Mio. Fr. gegenüber dem Voranschlag zu erklären. Die restliche Verbesserung ist insbesondere auf die sehr guten Rechnungsabschlüsse der Globalbudgets zurückzuführen.

1.1.2. Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:	in Mio. Fr.
1) Bildungs- und Allgemeine Bauten	5,5
2) Kantonsstrassenbau	5,5
3) Wasserschutzbauten	2,6
	<hr/>
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 3 Positionen	13,6
Höhere Nettoinvestitionen:	in Mio. Fr.
4) Spitalbauten	7,5
5) Informatik	2,4
	<hr/>
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 2 Positionen	9,9

Die oben aufgeführten 5 Positionen (- 3,7 Mio. Fr.) vermögen 70% der Reduktion der Nettoinvestitionen von 5,3 Mio. Fr. gegenüber dem Voranschlag zu erklären.

1.2. Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2010 und Rechnung 2011

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Fr. zwischen der Rechnung 2010 und der Rechnung 2011 (ohne durchlaufende Beiträge, Spezialfinanzierungen und Nachtragskredite) sind in der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.2.1. Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Fr.
1) Bundesanteile	9,3
2) Erlös aus veräussertem Grundeigentum	7,5
3) Amtschreibereien	3,6
	20,4
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Fr.
4) Betriebsbeitrag an die soH	8,9
5) GB 'öffentliche Sicherheit'	7,2
6) Zinsendienst	6,9
7) Soziale Institutionen	5,9
8) GB 'Berufsschulbildung'	4,7
	33,6
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 8 Positionen	54,
Minderertrag (Ergebnisverschlechterung)	in Mio. Fr.
9) Steuerertrag	23,7
	23,7
Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	in Mio. Fr.
10) Staatsbeitrag an den Finanzausgleich (inkl. Fusionsbeiträge)	15,6
11) Ergänzungsleistungen AHV/IV	14,2
12) Kindergarten (Rechnungsabgrenzung Subventionen)	10,0
13) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8,5
14) GB 'Justizvollzug'	6,3
15) Betriebskosten-/Defizitbeiträge an Sonderschulheime	5,5
16) Sozialleistungen (inkl. Korrektur von 2,9 Mio. Fr. aus dem Vorjahr)	4,4
17) GB 'öffentlicher Verkehr'	3,9
18) GB 'Energiefachstelle'	3,8
19) Volksschulen	2,9
20) Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug	2,6
21) Schulgelder	2,5
22) Umwelt (Globalbudget inkl. Finanzgrösse Wasserwirtschaft)	2,1
23) Spitalbehandlungen gemäss KVG	2,1
	84,4
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 15 Positionen	108,1

Die oben aufgeführten 23 Positionen (- 54,1 Mio. Fr.) vermögen die Verschlechterung des operativen Ergebnisses von 60,2 Mio. Fr. gegenüber der Rechnung 2010 zu 90% zu erklären.

1.2.2. Investitionsrechnung

Höhere Nettoinvestitionen:	in Mio. Fr.
1) Bildungs- und Allgemeine Bauten	7,4
2) Spitalbauten	7,0
3) Öffentlicher Verkehr	4,2
4) Wasserschutzbauten	2,7
5) Informatik	2,4
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 5 Positionen	23,7

Die oben aufgeführten 5 Positionen (+ 23,7 Mio. Fr.) und verschiedene kleinere Reduktionen führten zu höheren Nettoinvestitionen 2011 von 22,2 Mio. Fr. gegenüber der Rechnung 2010.

1.3. Finanzkennzahlen 2007 – 2011

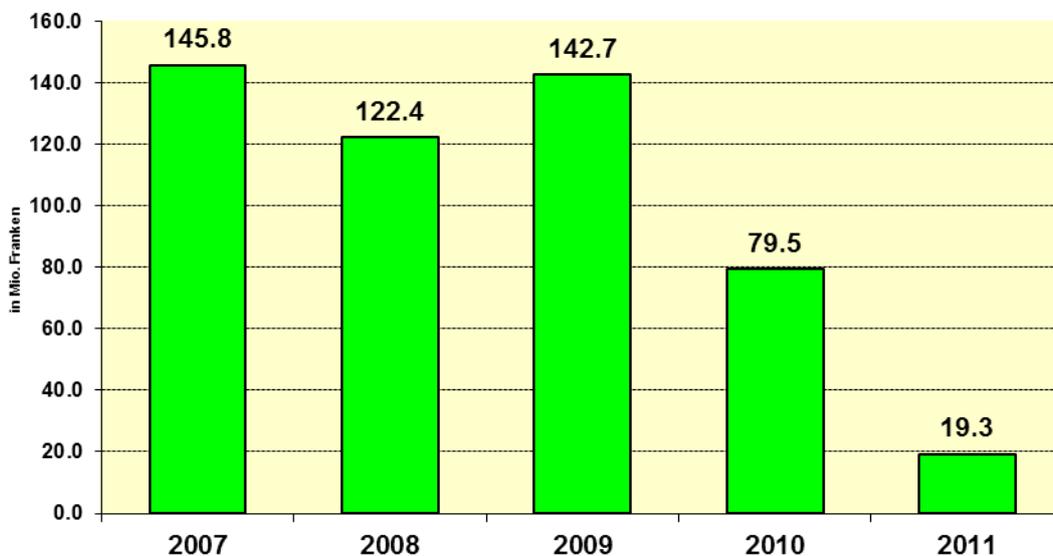
Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2007 bis 2011.

Kennzahlen (in Mio. Fr. bzw. %)	2007	2008	2009	2010	2011
Cash Flow	244,9	195,4	219,6	168,7	114,6
- Abschreibungen	- 99,1	- 73,0	- 76,8	- 89,2	- 95,3
Operatives Ergebnis ER	+ 145,8	+ 122,4	+ 142,7	+ 79,5	+ 19,3
+ Bilanzbereinigung					
+ a.o. Erträge/Aufwände	- 69,1		+ 49,2		
Gesamtergebnis	+ 76,7	+ 122,4	+ 191,9	+ 79,5	+ 19,3
Nettoinvestitionen	110,0	103,3	109,9	111,4	133,6
Operatives Finanzierungsergebnis	+ 134,9	+ 92,1	+ 109,6	+ 57,2	- 19,0
Effektives Finanzierungsergebnis	+ 134,9	+ 92,1	+ 158,8	+ 57,2	- 19,0
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	223%	189%	200%	151%	86%
Effektiver Selbstfinanzierungsgrad	223%	189%	244%	151%	86%
Gesamtabschreibungssatz	43,0%*	21,5%	20,5%	21,6%	20,8%
Nettoverschuldung	265,5	173,3	14,6	- 42,7	- 23,8
Dito, in Fr. pro Einwohner	1'050	680	60	- 170	- 90
Nettozinsaufwand total	10,4	12,0	- 4,5	- 7,6	- 11,4
Dito, in % der Staatssteuern	1,3%	1,6%	- 0,6%	- 1,0%	- 1,5%
Eigenkapital	158,4	280,9	472,8	552,3	571,6
EinwohnerInnen per Ende Jahr	253'023	254'414	255'667	256'888	257'700

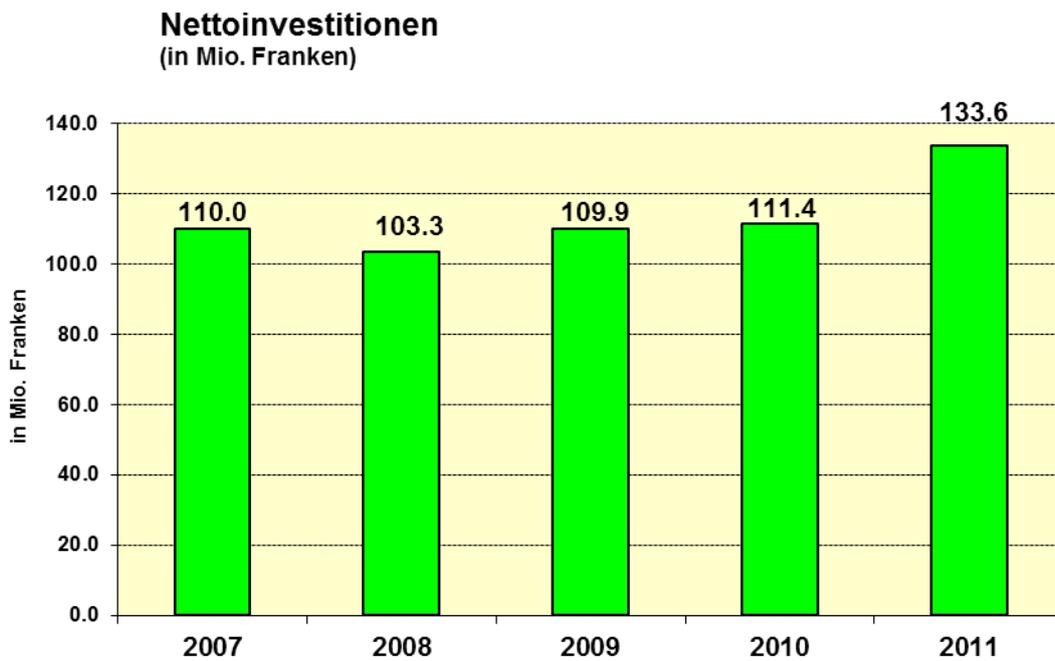
* inkl. a.o. Abschreibungen (sonst 25,3%)

Der operative Cash Flow (ohne a.o. Erträge) liegt mit 114,6 Mio. Fr. um 54,1 Mio. Fr. unter dem entsprechenden Wert des Vorjahres (2010: 168,7 Mio. Fr.).

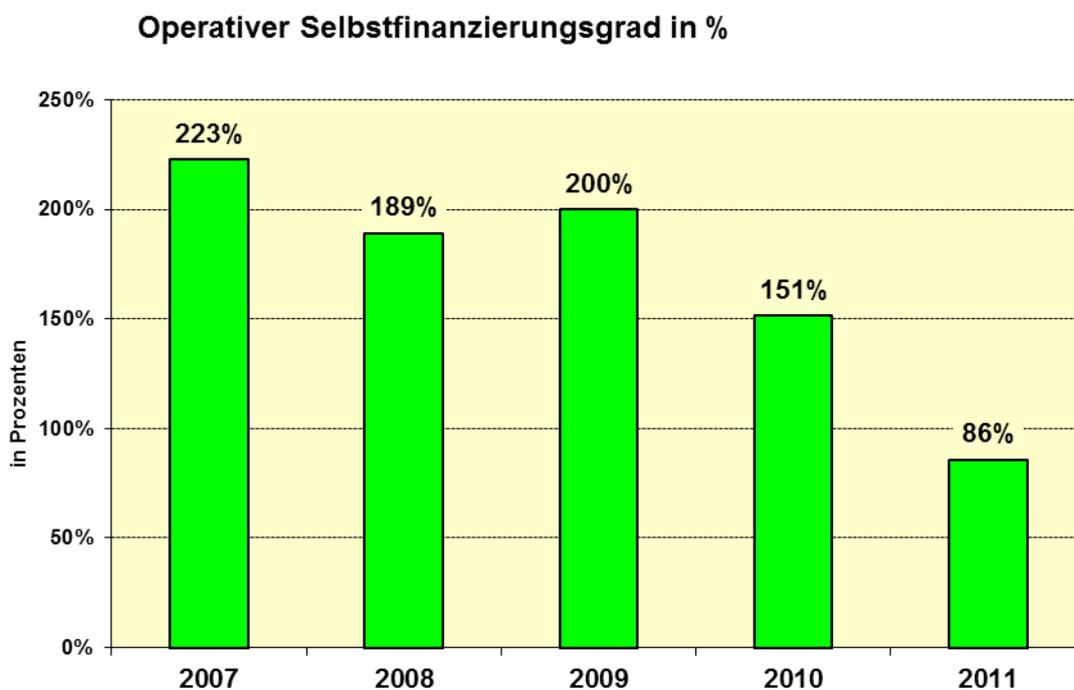
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss) (in Mio. Franken)



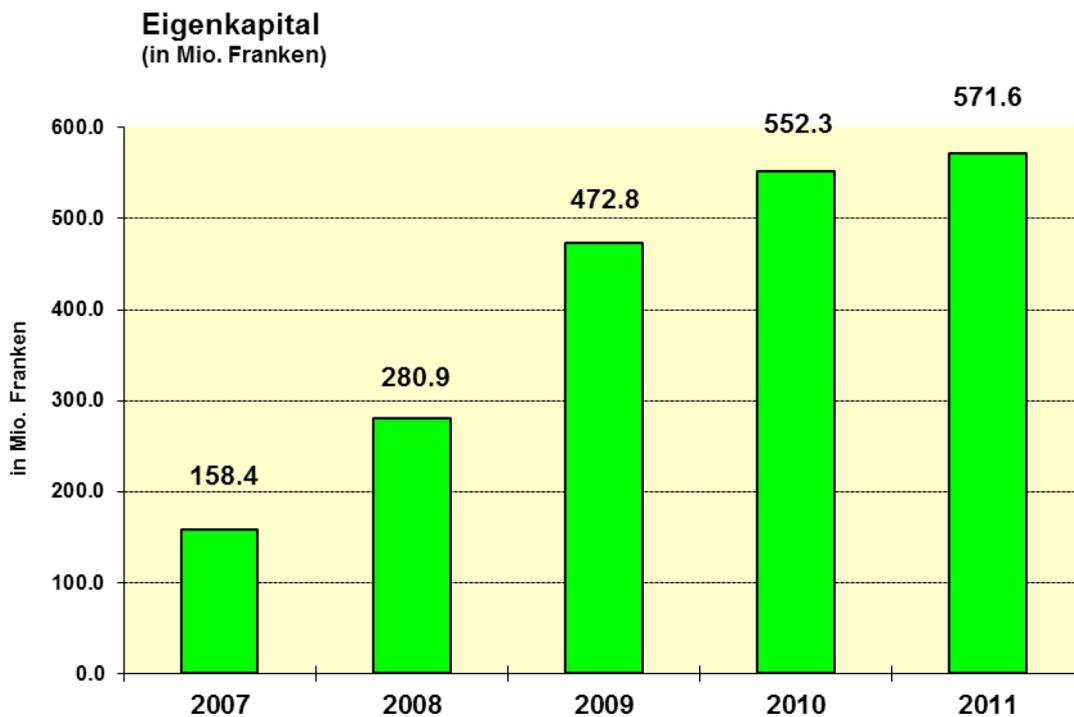
Seit 2003 schlossen die Rechnungen stets mit einem operativen Ertragsüberschuss ab. Diese Tendenz setzt sich 2011 jedoch auf deutlich tieferem Niveau erfreulicherweise fort.



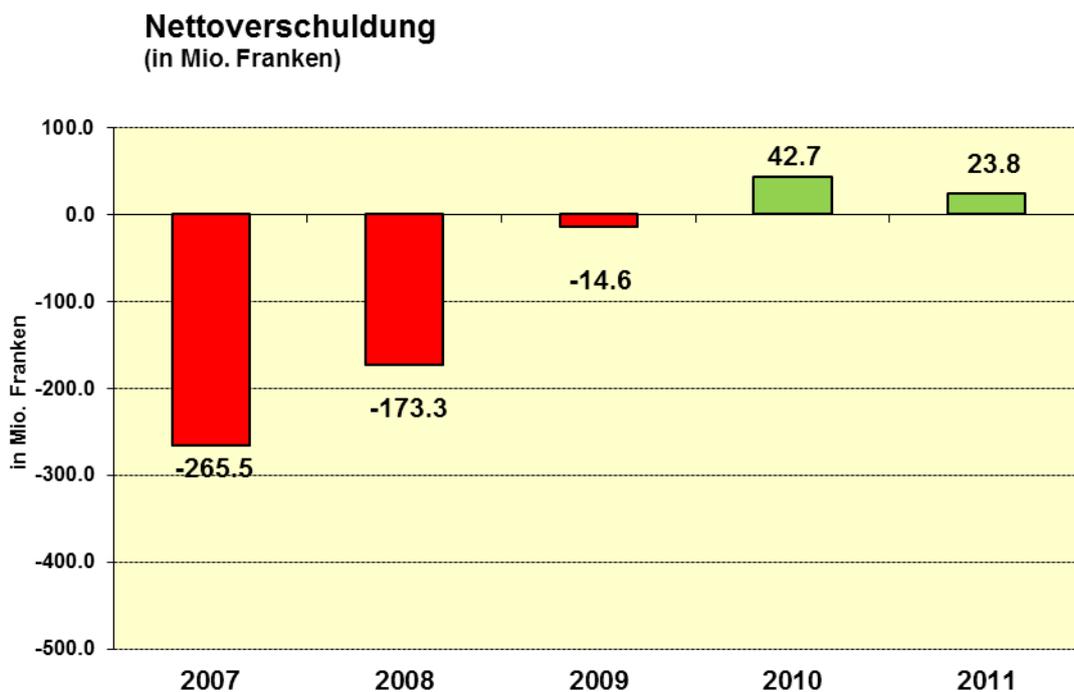
Mit Nettoinvestitionen von 133,6 Mio. Fr. liegt das Investitionsniveau 2011 über dem Durchschnitt der letzten Jahre.



Aufgrund der gesteigerten Investitionstätigkeit ergibt sich erstmals seit Jahren wieder ein operativer Selbstfinanzierungsgrad von unter 100%. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 86% werden die Investitionen nicht vollständig aus den selbst erarbeiteten Mitteln finanziert und es kommt zu einer Neuverschuldung.



Das Eigenkapital, welches erstmals 2005 entstanden ist, konnte mit dem Rechnungsabschluss 2011 weiter erhöht werden. Per 31. Dezember 2011 weist die Staatsbilanz ein Eigenkapital von 571,6 Mio. Fr. aus.



Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 86% (Finanzierungsfehlbetrag von 19,0 Mio. Fr.) sinkt im Berichtsjahr 2011 das Nettovermögen von 42,7 Mio. Fr. auf neu noch 23,8 Mio. Fr.. Das Nettovermögen pro Einwohner beläuft sich per Ende 2011 auf rund 90 Fr. (Vorjahr: 170 Fr.).

1.4. Ergebnis nach Behörden und Departementen

1.4.1. Erfolgsrechnung

• Behörden

In Mio. Fr.	RE10	VA11	RE11	Diff. 11
Aufwand	5,5	5,6	5,6	0
Ertrag	- 0,4	- 0,5	- 0,4	0,1
Verrechnungen	- 1,5	- 1,5	- 1,6	- 0,1
Saldo	3,6	3,6	3,6	0

Keine Bemerkungen.

• Staatskanzlei

In Mio. Fr.	RE10	VA11	RE11	Diff. 11
Aufwand	11,0	12,8	12,2	- 0,6
Ertrag	- 3,3	- 2,9	- 3,5	- 0,6
Verrechnungen	- 5,9	- 6,1	- 5,7	0,4
Saldo	1,8	3,8	3,0	- 0,8

Mehrerträge im Lehrmittel- und Drucksachenverkauf sowie Minderaufwendungen in der Abteilung Logistik und Justiz führten im Berichtsjahr 2011 gegenüber dem Budget zu einer Saldoverbesserung in der Höhe von 0,8 Mio. Fr.

Gegenüber der Rechnung 2010 resultiert eine Aufwandsteigerung von 1,2 Mio. Fr.; dies entspricht exakt dem Aufwand der neuen Abteilung Logistik und Justiz, welche durch den Transfer des Rechtsdienstes Justiz vom Bau- und Justizdepartement in die Staatskanzlei per 1.1.2011 entstanden ist.

• Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE10	VA11	RE11	Diff. 11
Aufwand	223,9	233,5	222,1	- 11,4
Ertrag	- 109,5	- 118,1	- 111,1	- 7,1
Verrechnungen	- 82,6	- 78,9	- 82,5	- 3,7
Saldo	31,8	36,6	28,5	- 8,1

Die grössten Budgetabweichungen im Bereich der allgemeinen Mittel ergeben sich aus dem Mehraufwand Gebäudeunterhalt/Wartung des Hochbauamtes von 1,6 Mio. Fr. und den Budgetunterschreitungen bei den Besoldungen von 0,9 Mio. Fr., bei den Beiträgen an Gemeinden von 1,2 Mio. Fr. und bei den Beiträgen an die konzessionierten Transportunternehmen von 1,3 Mio. Fr.. Der Minderaufwand im Bereich des Strassenbaufonds ist auf die niedrigeren Abschreibungen der Strassenbauten von 5,4 Mio. Fr., auf den Minderaufwand beim baulichen Strassenunterhalt von 1,5 Mio. Fr. und den tieferen Beiträgen an die Gemeinden von 3,0 Mio. Fr. zurückzuführen.

Der Ertrag im Bereich der allgemeinen Mittel schliesst um 5,9 Mio. Fr. besser ab als budgetiert. Der Mehrertrag ist insbesondere auf zusätzlich realisierte Buchgewinne von 2,6 Mio. Fr. im Rahmen von Landverkäufen, aus den Mehrerträgen aus Gebühren, Bussen und Geldstrafen im Bereich der Staatsanwaltschaft von 1,9 Mio. Fr. und den höheren Beiträgen von Gemeinden von 1,1 Mio. Fr. zurückzuführen. Im Bereich des Strassenbaufonds fiel der Ertrag um rund 13,4 Mio. Fr. tiefer aus als geplant und ist vor allem auf die tiefere Entnahme von 15,0 Mio. Fr. aus der Spezialfinanzierung zurückzuführen.

• Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE10	VA11	RE11	Diff. 11
Aufwand	428,5	454,8	452,4	- 2,4
Ertrag	- 49,3	- 44,2	- 49,4	- 5,2
Verrechnungen	26,9	26,2	26,6	0,3
Saldo	406,2	436,9	429,6	- 7,3

Das Budget wurde um 7,3 Mio. Fr. oder 1,7% unterschritten.

Der Mehrertrag ist hauptsächlich zu erklären durch höhere Erträge an den kantonalen Schulen (0,9 Mio. Fr. Mittelschulen, 2,3 Mio. Fr. Berufsbildungszentren) sowie bei den Schulgeldern (höhere Bundesbeiträge an Berufsbildung und höhere Berufsbildung sowie Beiträge der Gemeinden an progymnasialen Unterricht).

Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2010 von 23,9 Mio. Fr. ist u.a. auf Folgendes zurückzuführen: Systemumstellung von der Nachgangs- zur Gegenwartssubventionierung bei den Beiträgen an Kindergärten und Musikschulen (Rechnungsabgrenzung 15 Mio. Fr.), Schulversuch Spezielle Förderung als Folge des kantonsrätlichen Vetos (2,1 Mio. Fr.) und Sonderschulbereich als Folge der Neuausgestaltung der Finanzströme zwischen Bund und Kantonen (NFA) und des Heilpädagogischen Konzeptes (5,5 Mio. Fr.).

- Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE10	VA11	RE11	Diff. 11
Aufwand	164,8	158,1	164,9	6,8
Ertrag	- 1'278,4	- 1'237,7	- 1'263,6	- 25,9
Verrechnungen	- 3,5	- 10,1	- 7,3	2,8
Saldo	- 1'117,1	- 1'089,6	- 1'106,0	- 16,3

Die Verbesserung gegenüber dem Budget von 16,3 Mio. Fr. ist hauptsächlich auf die Mehrerträge bei den Staatssteuern (+ 7,8 Mio. Fr.) und den Bundesanteilen (+ 7,4 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Im Vergleich zur Rechnung 2010 sind vor allem bei den Bundesanteilen Mehreinnahmen (+ 9,0 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat insbesondere beim Ertrag der Staatssteuern Juristische Personen Spuren hinterlassen und zu Mindereinnahmen von 33,5 Mio. Fr. geführt.

Auf der Aufwandseite fiel Dank eines günstigen Zinsumfeldes und der Abnahme des Fremdkapitals eine tiefere Zinslast an.

- Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE10	VA11	RE11	Diff. 11
Aufwand	783,4	777,8	809,6	31,8
Ertrag	- 327,5	- 325,8	- 349,8	- 23,9
Verrechnungen	68,8	69,0	70,1	1,0
Saldo	524,7	521,0	529,9	8,9

Das Budget ist um 8,9 Mio. Fr. überschritten worden. Hauptgründe sind Mehraufwände bei den Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen (+ 7,0 Mio. Fr.) und bei den Taggeldern für den Straf- und Massnahmenvollzug (+ 4,9 Mio. Fr.). Minderaufwände von 1,7 Mio. Fr. ergaben sich insbesondere im Amt für Justizvollzug dank höherer Auslastung der Justizvollzugsanstalten.

Die Rechnung 2011 schliesst um 5,2 Mio. Fr. über dem Vorjahr ab. Um 8,8 Mio. Fr. tiefere Aufwendungen sind bei der Solothurner Spitäler AG zu verzeichnen (Betriebsbeiträge + 2,2 Mio. Fr., Wegfall von Rückstellungen in die Pensionskasse - 11 Mio. Fr.). Erhöhungen gibt es bei den Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen (+ 10,2 Mio. Fr.), den Spitalbehandlungen gemäss KVG (+ 2,1 Mio. Fr.) sowie bei den Taggeldern Straf- und Massnahmenvollzug (+ 2,7 Mio. Fr.).

- Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE10	VA11	RE11	Diff. 11
Aufwand	181,9	194,0	208,9	14,9
Ertrag	- 127,7	- 123,7	- 135,8	- 12,1
Verrechnungen	- 4,8	- 1,4	- 2,4	- 1,0
Saldo	49,4	68,8	70,6	1,8

Das Ergebnis, leicht schlechter als budgetiert, ergibt sich aufgrund der guten Abschlüsse der einzelnen Dienststellen, welche jedoch den negativen Abschluss des Globalbudgets „Energiefachstelle“ und die Vergleichszahlung an den Sicherheitsfonds BVG nicht ganz kompensieren konnten.

Das Globalbudget Energiefachstelle schliesst um 3,3 Mio. Fr. schlechter ab als budgetiert. Dies im Wesentlichen aufgrund einer Erhöhung der Rückstellung für die noch nicht ausbezahlten Beiträge (2,7 Mio. Fr.) und eines markant tieferen Beitrags des Bundes (0,5 Mio. Fr.).

Zur Erledigung der Regressforderung des Sicherheitsfonds BVG aus Verantwortlichkeit ist im Rahmen eines Vergleichs ein Schadenersatz von 0,9 Mio. Fr. plus 0,6 Mio. Fr. Zinsen bezahlt worden. Es ging um Handlungen der damaligen Stiftungsaufsicht in der ersten Hälfte der Neunzigerjahre. Dieser ausserordentliche Aufwand war nicht budgetiert und wird als Finanzielle Grösse ausgewiesen.

Grössere Differenzen ergaben sich bei dem für das Volkswirtschaftsdepartement saldoneutralen Durchlaufposten „Finanzausgleich Kirchgemeinden“ (Mehraufwand 3,3 Mio. Fr.; Mehrertrag 2,4 Mio. Fr. und höhere Zuweisung über interne Verrechnungen 0,9 Mio. Fr.), sowie in der Energiefachstelle bei den durchlaufenden Bundesbeiträgen aus der CO₂-Abgabe (+5,9 Mio. Fr.) und beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz bei durchlaufenden Bundesbeiträgen für Sirenen und Schutzraumbauten (+0,6 Mio. Franken).

- Gerichte

In Mio. Fr.	RE10	VA11	RE11	Diff. 11
Aufwand	22,9	23,0	23,3	0,3
Ertrag	- 5,2	- 5,4	- 4,7	0,7
Verrechnungen	2,4	2,6	2,9	0,3
Saldo	20,1	20,2	21,4	1,2

Die Kostensteigerung von 0,3 Mio. Fr. ist zum grossen Teil verursacht durch Mehrkosten im Bereich der amtlichen Verteidigung und der Entschädigungen an Freigesprochene (0,7 Mio. Fr.). Etwas gemildert wurden die Kostenüberschreitungen durch tiefere Lohnkosten. Der Minderertrag wurde durch die neue Verbuchungspraxis (Verbuchung erst bei Rechtskraft) verursacht. Dieser Effekt stellt sich nur im ersten Jahr ein und sollte 2012 nicht mehr auftreten. Abgesehen davon sind aber bei den Erträgen gewisse Schwankungen unvermeidlich, da die gerichtlichen Einnahmen vom Prozessanfall und (vor allem im Strafbereich) vom Prozessausgang abhängen.

1.4.2. Investitionsrechnung

- Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE10	VA11	RE11	Diff. 11
Ausgaben	148,6	191,8	170,6	- 21,1
Einnahmen	- 51,7	- 68,2	- 53,9	14,2
Nettoinvestitionen	96,9	123,6	116,7	- 6,9

Es wurden netto rund 70,7 Mio. Fr. in das Verwaltungsvermögen des Kantons investiert. Die Nettoinvestitionen fielen insgesamt rund 1,4 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert. Bei den Hochbauten fielen die Nettoinvestitionen um 1,7 Mio. Fr. höher aus als budgetiert (Fachhochschule Olten -1,7 Mio. Fr., Justizvollzugsanstalt „Im Schache“ -1,8 Mio. Fr., Kleinprojekte Beginn 2010 -1,3 Mio. Fr., Kleinprojekte Beginn 2011 - 3,7 Mio. Fr., Kantonsspital Olten + 6,3 Mio. Fr. und Planbarer Unterhalt + 3,9 Mio. Fr.). Verzögerungen beim 2. Teil der vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare und das später als erwartet begonnene Vorhaben der Wasserbauplanung 2011 ergeben Minderausgaben von 2,1 Mio. Fr. im Amt für Umwelt. Infolge personeller Engpässe konnten im Projekt RADAV (amtliche Vermessung) 0,7 Mio. Fr. weniger als geplant abgerechnet werden.

Die Nettoinvestitionen im Strassenbau betragen 46,0 Mio. Fr. und fielen rund 5,5 Mio. Fr. tiefer aus als geplant. Die Budgetunterschreitung hängt in erster Linie mit dem Projekt Entlastung Region Olten (ERO) zusammen. Während in einigen Baulosen der Kostenvoranschlag nicht ausgeschöpft werden musste, führten Terminverzögerungen bei den Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen infolge einer Submissionsbeschwerde zu tieferen Ausgaben (- 4,3 Mio. Fr.) im Jahr 2011. Ausserhalb der ERO konnte zudem die Sanierung des Strassenviaduktes in Wangen b.O. unter dem Kostenvoranschlag (- 0,4 Mio. Fr.) abgerechnet werden. Die Kredite für Kleinprojekte unter 3 Mio. Fr. wurden insgesamt um 0,8 Mio. Fr. unterschritten.

- Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE10	VA11	RE11	Diff. 11
Ausgaben	2,5	2,0	2,4	0,4
Einnahmen	- 1,8	- 1,5	- 1,8	- 0,3
Nettoinvestitionen	0,6	0,5	0,6	0,1

Die Zunahme der Nettoausgaben und Nettoeinnahmen in der Rechnung ist hauptsächlich auf Investitionsbeiträge an Ausbildungszentren für überbetriebliche Kurse zurückzuführen. Die Ausgaben werden vollständig über die Bundesbeiträge finanziert.

- Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE10	VA11	RE11	Diff. 11
Ausgaben	7,1	9,1	11,5	2,4
Einnahmen	- 0,2	0	- 1,5	- 1,5
Nettoinvestitionen	6,9	9,1	10,0	0,9

Das Amt für Informatik und Organisation hatte im Projektbereich einen um 2,4 Mio. Fr. grösseren Finanzbedarf als budgetiert. Die höheren Ausgaben sind begründet durch die Einführung der neuen Büroautomations- und Kommunikationsumgebung mit Office und Exchange/Outlook 2010. Das Projekt und die notwendigen Mittel dazu wurden mit Nachtragskredit im März 2011 durch den Kantonsrat bewilligt.

Die Investitionseinnahmen von 1,5 Mio. Fr. ergaben sich aus der Rückzahlung der Beteiligung der Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW) AG.

- Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE10	VA11	RE11	Diff. 11
Ausgaben	4,0	2,1	2,4	0,3
Einnahmen	- 1,1	0	0	0
Nettoinvestitionen	2,9	2,1	2,4	0,3

Die Investitionsrechnung bleibt mit Nettoausgaben von 2,4 Mio. Fr. um 0,3 Mio. Fr. über dem Voranschlag. Der Grund liegt bei Projekten der Polizei aus dem Jahre 2010, die erst 2011 abgeschlossen werden konnten.

- Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE10	VA11	RE11	Diff. 11
Ausgaben	9,3	7,9	8,2	0,3
Einnahmen	- 5,2	- 4,3	- 4,4	- 0,1
Nettoinvestitionen	4,1	3,6	3,8	0,2

Innerhalb des Finanzausgleichs Einwohnergemeinden wurden an Schulbauten Investitionsbeiträge von 0,55 Mio. Fr. anstelle der budgetierten 0,25 Mio. Fr. ausbezahlt. Für Waldwegerschliessungen und Waldwegsanierungen wurden 0,1 Mio. Fr. anstelle der budgetierten 0,3 Mio. Fr. abgerechnet.

1.5. Globalbudgets

Globalbudgetsaldo (in 1'000 Fr.)	RE10	VA11	RE11	Diff.RE/VA11	Diff. in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	682.2	699.8	715.6	15.8	2.3%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	5'547.7	7'328.1	6'750.0	-578.1	-7.9%
Drucksachen und Lehrmittel	2'144.8	2'626.6	1'939.3	-687.3	-26.2%
Führungsunterstützung BJD	3'887.4	2'716.7	2'748.4	31.7	1.2%
Raumplanung	2'808.4	3'021.3	2'788.6	-232.7	-7.7%
Hochbau	29'432.6	28'576.3	29'466.9	890.6	3.1%
Strassenbau	30'833.8	32'536.8	29'991.4	-2'545.4	-7.8%
Öffentlicher Verkehr	32'290.5	35'304.2	32'435.9	-2'868.3	-8.1%
Umwelt	-230.5	12'677.2	11'784.4	-892.8	-7.0%
Denkmalpflege und Archäologie	2'926.7	2'801.8	2'754.4	-47.4	-1.7%
Geoinformationen	1'474.7	1'702.0	1'391.6	-310.4	-18.2%
Jugendanwaltschaft	5'842.7	5'987.8	6'380.6	392.8	6.6%
Staatsanwaltschaft	4'158.1	4'870.1	3'484.8	-1'385.3	-28.4%
Führungsunterstützung DBK	10'442.3	11'099.8	10'116.1	-983.7	-8.9%
Volksschulen und Kindergarten	15'223.2	14'739.5	15'241.1	501.6	3.4%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	7'161.3	7'489.0	6'850.2	-638.8	-8.5%
Kultur und Sport	6'483.1	6'561.6	6'481.6	-80.0	-1.2%
Mittelschulbildung	38'933.5	40'549.8	40'066.4	-483.4	-1.2%
Fachhochschulbildung	34'588.6	35'137.0	33'049.0	-2'088.0	-5.9%
Berufsschulbildung	38'361.3	38'335.6	35'201.8	-3'133.8	-8.2%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1'574.0	1'672.6	1'524.6	-148.0	-8.8%
Finanzen und Statistik	546.7	1'272.3	561.3	-711.0	-55.9%
Personalwesen	3'804.6	4'622.2	3'491.0	-1'131.2	-24.5%
Steuerwesen	13'723.1	13'781.9	14'027.5	245.6	1.8%
Informationstechnologie	8'767.5	10'205.8	9'825.6	-380.2	-3.7%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-9'302.6	-7'928.8	-13'209.4	-5'280.6	66.6%
Staatsaufsichtswesen	911.3	953.9	911.5	-42.4	-4.4%
Gesundheit	5'728.0	6'061.0	5'708.8	-352.2	-5.8%
Solothurnische innerkantonale Spitalversorgung	232'150.0	223'290.0	223'290.0	0.0	0.0%
Soziale Sicherheit	7'870.0	8'370.2	8'064.0	-306.2	-3.7%
öffentliche Sicherheit	7'211.9	850.5	957.2	106.7	12.5%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-1'405.8	-2'026.1	-1'864.2	161.9	-8.0%
Justizvollzug	3'438.6	10'725.6	8'780.5	-1'945.1	-18.1%
Polizei	48'608.4	48'801.9	48'782.5	-19.4	0.0%
Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht	1'391.0	1'594.8	1'418.9	-175.9	-11.0%
Wirtschaft und Arbeit	8'424.1	8'331.5	8'328.1	-3.4	0.0%
Energiefachstelle	2'477.9	2'935.4	6'255.2	3'319.8	113.1%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2'600.2	3'358.7	2'242.1	-1'116.6	-33.2%
Wald, Jagd und Fischerei	3'011.6	3'340.1	2'937.7	-402.4	-12.0%
Landwirtschaft	8'747.1	9'362.9	8'774.6	-588.3	-6.3%
Militär und Bevölkerungsschutz	6'763.2	7'227.6	7'018.3	-209.3	-2.9%
Gerichte	17'795.8	14'189.8	14'441.1	251.3	1.8%
Total Aufwandüberschuss	647'829	665'755	641'905	-23'850	-3.6%
Total Aufwandüberschuss (ohne SF)	618'401	635'244	613'778	-21'466	-3.4%

1) inkl. Bildung von Rückstellungen von 3.0 Mio. Fr. für Verpflichtungen Energieförderprogramm

1.6. Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen

Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen (Bruttokosten in Fr. 1'000)					
Spezialfinanzierung	RE10	VA11	RE11	Diff. RE/VA11	Diff. in %
Berufliche Vorsorge Mitglieder des RR	997.5	1'013.3	925.1	-88.2	-8.7%
Natur- und Heimatschutz	4'534.3	5'052.3	4'478.1	-574.2	-11.4%
Strassenbaufonds	100'066.0	106'375.7	98'232.1	-8'143.5	-7.7%
Altlastenfonds	1'080.8	1'000.0	358.3	-641.7	-64.2%
Abwasserfonds	3'231.4	5'000.0	2'220.1	-2'779.9	-55.6%
Entsorgungsfonds	54.0	75.0	53.1	-21.9	-29.2%
Deponienachsorgefonds	187.5	60.0	141.7	81.7	136.2%
Unfallkasse	77.3	78.5	61.0	-17.5	-22.2%
Krankentaggeldversicherung GAV	1'170.1	1'603.3	1'676.6	73.3	4.6%
Finanzausgleich der Einwohnergemeinden	15'361.3	30'435.0	30'732.3	297.3	1.0% 1)
Finanzausgleich der Kirchgemeinden	14'189.2	10'544.0	14'272.2	3'728.2	35.4%
Forstfonds	577.6	640.0	496.9	-143.1	-22.4%
Jagd- und Fischereifonds	1'105.0	1'111.6	1'148.3	36.7	3.3%
Tierseuchenkasse	1'227.6	1'266.3	979.9	-286.4	-22.6%
Total Bruttoentnahmen	143'859.5	164'254.9	155'775.7	-8'479.2	-5.2%

1) Erhöhung des Staatsbeitrages um 15 Mio. Fr. für die Übergangsfinanzierung im Finanzausgleich EG (ab 1.1.2011)

2. Rahmenbedingungen

Materiell waren vor allem die folgenden finanzpolitischen Bedingungen und Budgetbeschlüsse zu berücksichtigen:

Wirtschaftswachstum 2011

Gemäss den Angaben des SECO, Staatssekretariat für Wirtschaft resultierte für das Gesamtjahr 2011 eine Zunahme des realen Bruttoinlandproduktes um 1,8%. In der Schweiz hat sich die bis Mitte Jahr noch solide Konjunktur im Herbst deutlich abgekühlt. Belastet durch das verschlechterte Konjunkturmilieu in der EU sowie des immer noch hoch bewerteten Frankens verlor die Schweizer Wirtschaft spürbar an Fahrt. Am Arbeitsmarkt zeigten sich im Herbst 2011 erste Anzeichen für eine negative konjunkturbedingte Wende. Im Oktober und November nahm die Arbeitslosigkeit (auf saisonbereinigter Basis) erstmals seit zwei Jahren wieder leicht zu. Die bereits geringe Inflationstendenz schwächte sich im Herbst weiter ab. Die durchschnittliche Jahresteuern im 2011 betrug 0,3%.

Staatssteuer

Es wurde eine Staatssteuer von 104 % erhoben.

Treibstoffzollanteil, LSVA und Globalbudgetbeiträge Hauptstrassen

Der Allgemeine Treibstoffzollanteil von 11,9 Mio. Fr. (Vorjahr: 11,2 Mio. Fr.) sowie der Ertrag aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 13,5 Mio. Fr. (Vorjahr: 12,9 Mio. Fr.) und den Globalbudgetbeiträgen des Bundes an die Hauptstrassen gemäss NFA von 0,9 Mio. Fr. (Vorjahr: 1,0 Mio. Fr.) wurden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.

Löhne

Im Jahr 2010 haben die Vertragsparteien, gestützt auf Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV), über die Lohnentwicklung für 2011 verhandelt. Die Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) hat sich nach längeren Verhandlungen auf eine Erhöhung der Löhne für das Staatspersonal und die Lehrpersonen an den Volksschulen um 0,7% auf der Basis der im Jahre 2010 ausgerichteten Löhne ab dem 1. Januar 2011 geeinigt. Der Regierungsrat hat diesem in der GAVKO erzielten Verhandlungsergebnis am 23. August 2010 (RRB Nr. 2010/1522) zugestimmt. Die daraus folgenden Mehrkosten betragen rund 4,9 Mio. Fr..

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen sind mit 10 % auf dem Verwaltungsvermögen (48,1 Mio. Fr.) und 100 % auf den Spezialfinanzierungen (47,3 Mio. Fr.) in der Rechnung enthalten. Die Investitionsbeiträge werden seit dem 1.1.2008 in der Investitionsrechnung aktiviert, jedoch gleichzeitig in der Erfolgsrechnung zu 100% abgeschrieben.

Rückstellungen

Mit dem Rechnungsabschluss wurden folgende Rückstellungen gebildet oder erhöht:

- Verpflichtung Energieförderprogramm 3 Mio. Fr.: Die mit einer provisorischen Beitragszusage in Aussicht gestellten Förderbeiträge wurden in den Vorjahren zu 50% zurückgestellt. Da in der Vergangenheit deutlich mehr als 50% dieser Förderbeiträge auch ausgelöst wurden, wird in der Rechnung 2011 die Rückstellung auf 80% erhöht.
- Für nicht beanspruchte Globalbudgetkredite in der Erfolgsrechnung wurden die Rückstellungen um 2,1 Mio. Fr. auf neu 16,5 Mio. Fr. erhöht.

Mit dem Rechnungsabschluss wurden folgende Rückstellungen vermindert oder aufgelöst:

- Aufgrund der Schlussabrechnung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Fr. konnte die Rückstellung von 56,0 Mio. Fr. für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Kantonalen Pensionskasse Solothurn für die Versicherten der Fachhochschule Nordwestschweiz aufgelöst werden.
- Die Rückstellung für die Fachhochschule Nordwestschweiz von 1,0 Mio. Fr. Reservenübertrag wurde zugunsten des Kontokorrentkontos Fachhochschule aufgelöst. Das beim Amt für Finanzen geführte Konto ist damit ausgeglichen.
- Ebenfalls wurde die Rückstellung von 2,6 Mio. Fr. für die Ertragsausfälle von Bund und Kantonen (SGB 101/2010 vom 2.11.2010) aufgelöst. Der Betrag wurde im August 2011 der Fachhochschule überwiesen.
- Die Rückstellungen für gefährdete Steuerguthaben konnten um 2,5 Mio. Fr. auf neu 34,0 Mio. Fr. gesenkt werden.
- Die zurückgestellte Entschädigung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) infolge eines Brandes im Therapiezentrum ‚im Schache‘ von 1,1 Mio. Fr. aus dem Jahre 2007 wurde zugunsten des Neubauprojektes Justizvollzugsanstalt im Schache aufgelöst.

Per saldo reduzierten sich die Rückstellungen von 141,2 Mio. Fr. per 31. Dezember 2010 um 57,8 Mio. Fr. auf 83,4 Mio. Fr. per 31. Dezember 2011.

Verzinsung Spezialfinanzierung

Im Rechnungsjahr 2011 wurde, wie bereits in den Vorjahren, auf die Verzinsung der Spezialfinanzierungen verzichtet, soweit das Gesetz im Einzelfall nicht zwingend eine Verzinsung vorschreibt.

Formelle Grundlage

Formell richtet sich der Geschäftsbericht 2011 nach der per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen WoV-Gesetzgebung (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). Für den Geschäftsbericht findet insbesondere § 24 WoV-G Anwendung.

3. Die grössten Aufwandpositionen

3.1. Besoldungskosten

Der Voranschlag 2011 enthält eine Lohnerhöhung von 0,7 %. Dies führte zu einer Erhöhung der Besoldungskosten der Verwaltung, kantonalen Schulen, Anstalten und Gerichte von rund 2,3 Mio. Fr. (ohne Sozialversicherungsbeiträge), die in den Budgets der Dienststellen enthalten sind. Die Besoldungen der Spitäler und der Fachhochschule sind in den Staatsbeiträgen an die Spitäler bzw. an die Fachhochschule enthalten.

Departement	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz in Fr.	Differenz in %
Behörden	2'691'800	2'711'390	19'590	0,7
Staatskanzlei	4'267'265	4'019'191	- 248'074	- 5,8
Bau und Justiz	40'917'737	39'404'748	- 1'512'989	- 3,7
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	70'128'999	75'568'449	5'439'450	7,8
- Verwaltungspersonal	30'632'262	26'531'702	- 4'100'560	- 13,4
Finanz	50'369'497	49'771'924	- 597'572	- 1,2
Inneres	91'482'738	90'341'745	- 1'140'993	- 1,3
Volkswirtschaft	33'595'423	33'636'426	41'003	0,1
Gerichte				
- Richter	5'070'531	4'612'425	- 458'106	- 9,0
- Verwaltungspersonal	9'490'051	9'567'351	77'300	0,8
Total Besoldungen	338'646'303	336'165'353	- 2'480'950	- 0,7

Die obige Tabelle zeigt bei den Besoldungen gegenüber dem Voranschlag eine Abnahme von 2,5 Mio. Fr. oder 0,7%, die sich auf verschiedene Positionen verteilt.

- Der Minderaufwand von 5,8% bei der Staatskanzlei ist auf die geringere Anzahl Rechtspraktikanten und temporär reduzierte Personalressourcen beim Datenschutz zurückzuführen.
- Der „ausgetrocknete Markt“ für Fachspezialisten im Bereich Projektleitung und Verkehrstechnik wie auch im Bereich Baumanagement führte im Amt für Verkehr und Tiefbau und im Hochbauamt zu Vakanzen. Weiter führten Anstellungen von Personal in vergleichsweise tiefen Erfahrungsstufen bei der Jugendanwaltschaft und bei der Staatsanwaltschaft einem gegenüber der Planung tieferen Personalaufwand.
- Der Mehraufwand bei den Lehrkräften und der Minderaufwand beim Verwaltungspersonal ist darauf zurückzuführen, dass die Lehrkräfte am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZ-GS) in der Vergangenheit unter Verwaltung ausgewiesen waren. Das wurde im 2011 geändert. Der weitere Anstieg Lehrkräfte ist vorwiegend auf den Schulversuch Spezielle Förderung zurückzuführen.
- Der Minderaufwand im Departement des Innern resultiert aus tieferen Lohnkosten bei der Polizei (- 0,5 Mio. Fr.) sowie beim Amt für Justizvollzug (- 0,5 Mio. Fr.).

- Der Minderaufwand bei den Richterlöhnen ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr weniger Amtsrichter und weniger Obergerichtssuppleanten eingesetzt werden mussten. Dies erklärt sich zum einen dadurch, dass der Sondereffort der Staatsanwaltschaft zwecks Pendenzenabbau des Jahres 2010 im Berichtsjahr nicht mehr im selben Ausmass spürbar war. Zum andern brachte die Einführung der Schweizerischen Prozessordnungen im Zivilbereich eine Verzögerung im Anfall der Geschäftslast mit sich. Dieser Verzögerungseffekt war anfangs Jahr deutlich ausgeprägt; mit fortschreitender Zeit pendelten sich die Eingänge aber auf den „courant normal“ ein.

Vergleich der Besoldungskosten Rechnung 2010 / Rechnung 2011

Departement	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Differenz in Fr.	Differenz in %
Behörden	2'718'198	2'711'390	- 6'808	- 0,2
Staatskanzlei	3'097'655	4'019'191	921'536	29,7
Bau und Justiz	39'171'621	39'404'748	233'127	0,6
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	71'398'480	75'568'449	4'169'969	5,8
- Verwaltungspersonal	29'276'174	26'531'702	- 2'744'472	- 9,4
Finanz	49'262'404	49'771'924	509'520	1,0
Inneres	88'439'963	90'341'745	1'901'782	2,1
Volkswirtschaft	34'447'760	33'636'426	- 811'334	- 2,4
Gerichte				
- Richter	4'727'574	4'612'425	- 115'149	- 2,4
- Verwaltungspersonal	9'312'863	9'567'351	254'488	2,7
Total Besoldungen	331'852'692	336'165'353	4'312'661	1,3

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Besoldungsaufwand um insgesamt 4,3 Mio. Fr. oder 1,3%. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die gewährte Lohnerhöhung per 1.1.2011 von 0,7% und Stufenanstiege zurückzuführen.

- Die Erhöhung des Besoldungsaufwands bei der Staatskanzlei um 29,7% ist eine Folge des Transfers des Rechtsdienstes Justiz vom Bau- und Justizdepartement in die Staatskanzlei.
- Der Mehraufwand bei den Lehrkräften und der Minderaufwand beim Verwaltungspersonal ist darauf zurückzuführen, dass die Lehrkräfte am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZ-GS) in der Vergangenheit unter Verwaltung ausgewiesen waren. Das wurde im 2011 geändert. Der weitere Anstieg Lehrkräfte ist vorwiegend auf den Schulversuch Spezielle Förderung sowie die Auszahlung von Überpensen Lehrkräfte an der Kantonsschule Solothurn zurückzuführen.
- Hauptgründe für die Zunahme um 1,9 Mio. Fr. im Departement des Innern sind höhere Personalkosten im Amt für Justizvollzug (Schaffung des Amtes, Straf- und Massnahmenvollzug (+ 0,7 Mio. Fr.), im Bereich der Administrativmassnahmen der Motorfahrzeugkontrolle (0,3 Mio. Fr.) sowie Mehraufwände bei der Polizei aufgrund der neuen Strafprozessordnung und von Stufenanstiegen (+ 0,6 Mio. Fr.).
- Der Minderaufwand im Volkswirtschaftsdepartement resultiert aus dem Abbau im Bereich Arbeitsmarkt (RAV) und Arbeitslosenkasse. Die Besoldungskosten im Bereich Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse werden vollumfänglich vom Bund getragen und sind für den Kanton saldoneutral.

- Der Minderaufwand bei den Richterlöhnen ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr weniger Amtsrichter und weniger Obergerichtssuppleanten eingesetzt werden mussten. Der Minderaufwand fiel allerdings etwas weniger deutlich aus, da ab dem Jahr 2011 ein zusätzlicher Hafrichter zu besolden war. Beim Verwaltungspersonal wurde der Mehraufwand verursacht durch die im Rahmen des Globalbudgets bewilligten Aufstockungen (2,5 Gerichtschreiberstellen); er wurde daneben vermindert durch sogenannte „Mutationsgewinne“.

3.1.1. Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind.

GB-Name	Pensenbestand per		Differenz	
	31.12.2010	31.12.2011	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	3.5	3.8	0.3	7.1%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	20.6	26.2	5.6	27.2%
Drucksachen/Lehrmittel	6.9	7.0	0.1	1.4%
Total Behörden / Staatskanzlei	31.0	37.0	6.0	19.2%
Führungsunterstützung BJD	17.9	14.8	-3.1	-17.3%
Raumplanung	17.1	18.6	1.5	8.8%
Hochbau (exkl. Hauswarte + Raumpflegepersonal)	26.4	28.5	2.1	8.0%
Strassenbau	118.2	121.2	3.0	2.5%
Öffentlicher Verkehr	3.0	3.0	0.0	0.0%
Umwelt	52.5	54.4	1.9	3.6%
Denkmalpflege und Archäologie	11.2	12.3	1.1	9.8%
Geoinformationen	8.7	9.7	1.0	11.5%
Jugendanwaltschaft	7.5	8.4	0.9	12.0%
Staatsanwaltschaft	60.4	57.0	-3.4	-5.6%
Total Bau- und Justizdepartement	322.9	327.9	5.0	1.5%
Führungsunterstützung DBK	14.8	14.0	-0.8	-5.4%
Volksschulen und Kindergarten	45.5	50.9	5.4	11.9%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	38.8	38.1	-0.7	-1.8%
Kultur und Sport	18.1	17.5	-0.6	-3.3%
Mittelschulbildung	284.1	290.3	6.2	2.2%
Berufsschulbildung	317.8	314.1	-3.7	-1.2%
Total Departement Bildung und Kultur	719.1	724.9	5.8	0.8%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	10.4	10.2	-0.2	-1.9%
Finanzen und Statistik	16.4	16.6	0.2	1.2%
Personalwesen	17.3	14.7	-2.6	-15.0%
Steuerwesen	186.2	185.0	-1.2	-0.6%
Informationstechnologie	42.6	44.9	2.3	5.4%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	174.8	178.4	3.6	2.1%
Staatsaufsichtswesen	5.6	6.6	1.0	17.9%
Total Finanzdepartement	453.3	456.4	3.1	0.7%
Gesundheit	35.4	35.4	0.0	0.0%
Soziale Sicherheit	60.4	60.2	-0.2	-0.3%
Öffentliche Sicherheit	101.5	50.7	-50.8	-50.0%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	96.7	97.4	0.7	0.7%
Justizvollzug	100.7	151.5	50.8	50.4%
Polizei	480.4	481.6	1.2	0.2%
Total Departement des Innern	875.1	876.8	1.7	0.2%
Führungsunterstützung VWD	10.1	10.1	0.0	0.0%
Wirtschaft und Arbeit	162.3	138.7	-23.6	-14.5%
Energiefachstelle	3.9	4.7	0.8	20.5%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	32.5	33.5	1.0	3.1%
Wald, Jagd und Fischerei	15.0	14.3	-0.7	-4.7%
Landwirtschaft	61.7	61.4	-0.3	-0.5%
Militär und Bevölkerungsschutz	37.0	37.0	0.0	0.0%
Total Volkswirtschaftsdepartement	322.5	299.7	-22.8	-7.1%
Gerichte	108.0	109.8	1.8	1.7%
Total Gerichte	108.0	109.8	1.8	1.7%
TOTAL Globalbudgets	2'831.9	2'832.5	0.6	0.0%

- Der Pensenzuwachs in der Staatskanzlei von 5,6 Vollzeitstellen ist folgendermassen begründet: +3,2 Pensen Transfer Rechtsdienst Justiz vom Bau- und Justizdepartement, +1,5 Pensen neu zugewiesene Aufgabenbereiche (Leitung E-Government und IT-Koordination, juristische Fallbearbeitung Staatshaftung Spitalbereich), +0,3 Pensen Datenschutz, +0,6 Pensen Wiederbesetzung Vakanten.
- Die ausgewiesene Pensenreduktion von 17,3% in der Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement ist auf den Transfer des Rechtsdienstes Justiz in die Staatskanzlei gemäss Reorganisations-RRB 2010/1773 zurückzuführen.
- Im Amt für Geoinformation ist der Pensenanstieg von 11,5% auf die Besetzung einer Vakanz zurückzuführen.
- Der Pensenanstieg von 12,0% in der Jugendanwaltschaft ist auf die Personalaufstockung um 90 Stellenprozent im Zusammenhang mit der Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung und der Jugendstrafprozessordnung im Jahr 2011 zurückzuführen.
- Mit SGB 171/2009 vom 8.12.2009 wurden für das Amt für Volksschule und Kindergarten 50,7 Vollzeitstellen, inkl. Neuausrichtung des Amtes, bewilligt und per 31.12.2011 mit Verzögerung erreicht. Der Bestand betrug am 31.12.2011 50,9 Vollzeitstellen, wurde also um 0,2 Vollzeitstellen oder 0,4 % überschritten. Abwesenheiten infolge diverser Mutterschaftsurlaube mussten aufgefangen werden.
- Die Pensenreduktion im Personalamt ist auf den Wegfall der Aushilfen infolge Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub von Mitarbeiterinnen sowie auf vertragliche Pensenänderungen und Vakanten zurückzuführen.
- Die Verschiebung der Produktegruppe ‚Freiheitsentzug und Betreuung‘ (Untersuchungsgefängnisse, Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe) führte zu einer entsprechenden Pensenverschiebung vom GB ‚öffentliche Sicherheit‘ zum GB ‚Justizvollzug‘.
- Der Pensenabbau im Globalbudget Wirtschaft und Arbeit resultiert aus dem Abbau im Bereich Arbeitsmarkt (RAV) und Arbeitslosenkasse.
- In der Energiefachstelle erfolgte der Pensenaufbau im Rahmen des Budgets. Die Energiefachstelle hat somit den bei ihrem Start festgelegten Pensenstand von 5,5 praktisch erreicht.

3.1.2. Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen

Die Beiträge an die staatliche Pensionskasse und die Sozialversicherungen sind den Dienststellen zugewiesen. Der Gesamtbetrag beträgt 68,8 Mio. Fr. (Vorjahr 67,3 Mio. Fr.). Das sind 20,5 % der Bruttobesoldungen (Vorjahr 20,3 %).

3.2. Nettoaufwand für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über den Netto-Aufwand für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Fr.).

Jahr	Volks- schulen	Mittel- Schulen	Berufs- schulen	Fachhoch- schule	Universi- täten	Total
2007	129'046	46'540	42'642	45'778	27'508	291'514
2008	162'517	49'963	46'705	¹⁾ 82'126	27'396	368'707
2009	179'884	53'564	46'984	30'658	28'108	339'198
2010	179'077	50'741	²⁾ 49'875	³⁾ 30'489	29'055	339'237
2011	201'942	51'615	46'408	31'581	30'056	361'602

1) Inkl. Bildung einer Rückstellung von 48,4 Mio. Fr. für die Schliessung der Deckungslücke der Kantonalen Pensionskasse Solothurn für die Versicherten der Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn und der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn gemäss Kantonsratsbeschlüssen SGB 229/2004 vom 4.5.2005 und SGB 090/2009 vom 23.6.2009.

2) Inkl. Bildung einer Rückstellung von 3,8 Mio. Fr. für die Schliessung der Deckungslücke der Kantonalen Pensionskasse Solothurn für die beabsichtigte Privatisierung und Fusion der Höheren Fachschulen Technik in Grenchen und Biel (RRB Nr. 2010/705 vom 20.4.2010).

3) Inkl. Auflösung der Rückstellung von 4,1 Mio. Fr. für die Schliessung der Deckungslücke der Kantonalen Pensionskasse Solothurn.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Schulbereich um 22,4 Mio. Fr. angestiegen. Die Abweichungen in den einzelnen Sparten sind vor allem auf Folgendes zurückzuführen:

- Im Bereich der Volksschulen ist der Mehraufwand von 22,9 Mio. Fr. insbesondere zurückzuführen auf:
 - Die Systemumstellung von der Nachgangs- auf die Gegenwartssubventionierung bei den Beiträgen an Kindergärten und Musikschulen (Rechnungsabgrenzung 15,0 Mio. Fr.),
 - den Schulversuch Spezielle Förderung als Folge des kantonsrätlichen Vetos (2.1 Mio. Fr.) und
 - den Sonderschulbereich als Folge der Neuausgestaltung der Finanzströme zwischen Bund und Kantonen (NFA) und des Heilpädagogischen Konzeptes (5,5 Mio. Fr.).
- Im Bereich der Mittelschulen ist der Anstieg von 0,9 Mio. Fr. hauptsächlich auf tiefere Beiträge von Gemeinden als Folge der Sek I Reform zurückzuführen.
- Im Bereich der Berufsschulen beruht der Minderaufwand von 3,5 Mio. Fr. hauptsächlich auf der im 2010 gebildeten Rückstellung von 3,8 Mio. Fr. für die Schliessung der Deckungslücke der Pensionskasse Solothurn für die Privatisierung und Fusion der Höheren Fachschulen Technik in Grenchen und Biel. Der Kantonsrat hat mit SGB 207/2011 der Übertragung des Betriebs zugestimmt.
- Bei der Fachhochschule ist ein Anstieg von 1,1 Mio. Fr. feststellbar. Einerseits führen die vom Kantonsrat mit SGB 053a/2011 am 22.6.2011 beschlossenen „Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen“ zu einem Mehraufwand. Andererseits wurde die Rückstellung für die Schliessung der Deckungslücke der Pensionskasse Solothurn aufgelöst.
- Bei den Universitäten ist der Mehraufwand von 1,1 Mio. Fr. auf mehr Studierende zurückzuführen.

3.3. Nettoverschuldung und Zinsendienst

3.3.1. Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung - verstanden als Differenz zwischen den gesamten fremden Mitteln (kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital sowie Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) einerseits und dem Finanzvermögen (frei verfügbare flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen) andererseits - hat sich wie folgt entwickelt:

Nettoverschuldung (in Mio. Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Fremdkapital*	1'337,2	1'133,3	1'021,9	924,7	815,5
Spezialfinanzierungen (netto)	33,6	46,4	55,0	34,3	17,7
Total fremde Mittel	1'370,8	1'179,7	1'076,9	959,0	833,2
./. Finanzvermögen	1'105,2	1'006,4	1'062,3	1'001,7	857,0
Nettoverschuldung	265,6	173,3	14,6	-42,7	-23,8

*) ohne Darlehen der landwirtschaftlichen Kreditkasse (2011 total 71,8 Mio. Fr.)

3.3.2. Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes werden den Passivzinsen die Vermögenserträge gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2007 präsentiert sich wie folgt:

Zinsendienst (in Mio. Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Passivzinsen	36,9	34,6	27,2	22,6	15,9
Vermögenserträge*	26,5	22,6	31,7	30,2	27,3
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	10,4	12,0	- 4,5	-7,6	-11,4
Total Staatssteuern	814,5	762,9	797,0	794,7	772,6
Nettozinsaufwand in % Staatssteuern	1,3	1,6	- 0,6	-1,0	-1,5

*) exkl. Buchgewinne

Im Jahr 2011 wird ein Nettozinsertrag von 11,4 Mio. Fr. ausgewiesen (2010: Nettozinsertrag 7,6 Mio. Fr.). Dies entspricht einer Verbesserung von 3,8 Mio. Fr. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf den Rückgang der langfristigen Schulden und den dadurch tieferen Zinskosten zurückzuführen.

3.4. Abschreibungen

3.4.1. Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden aufgrund des Standes am 31. Dezember 2011, d.h. nach den Aktivierungen, vorgenommen. Das den Abschreibungen unterliegende Verwaltungsvermögen wird in der Bilanz unter den Positionen Sachgüter, bedingt rückzahlbare Darlehen Öffentlicher Verkehr und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen veränderte sich 2011 wie folgt:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	2010	2011
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar	301,1	327,7
Abzuschreibende Nettoinvestitionen laufendes Jahr	63,0	83,0
Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr vor Abschreibungen	364,1	410,7
Ordentliche Abschreibungen	36,4	41,1
Restbuchwert per 31. Dezember	327,7	369,6

In der Staatsrechnung 2011 wurden auf dem Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen von insgesamt 48,1 Mio. Fr. vorgenommen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Abschreibungen von 10% auf Verwaltungsvermögen	41,1
Abschreibungen für Wertberichtigungen öffentl. Verkehr 2011	7,0
Total ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	48,1

Auf den Spezialfinanzierungen (Strassenbauten, usw.) werden die Nettoinvestitionen in der Höhe von insgesamt 47,3 Mio. Fr. (Voranschlag: 52,4 Mio. Fr.) vollständig abgeschrieben.

Der Gesamtabschreibungssatz des Verwaltungsvermögens wird wie folgt berechnet:

Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2011	410,7
+ abzuschreibende Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen 2011	47,3
= Total abzuschreibende Aktiven	458,0

Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	48,1
+ Abschreibungen auf Spezialfinanzierungen	47,3
= Für die Berechnung des Gesamtabschreibungssatzes massgebende Abschreibungsgrösse	95,4

Gesamtabschreibungssatz (in %) = $(95,4 \text{ Mio. Fr.} \times 100) / 458,0 \text{ Mio. Fr.}$ 20,8%

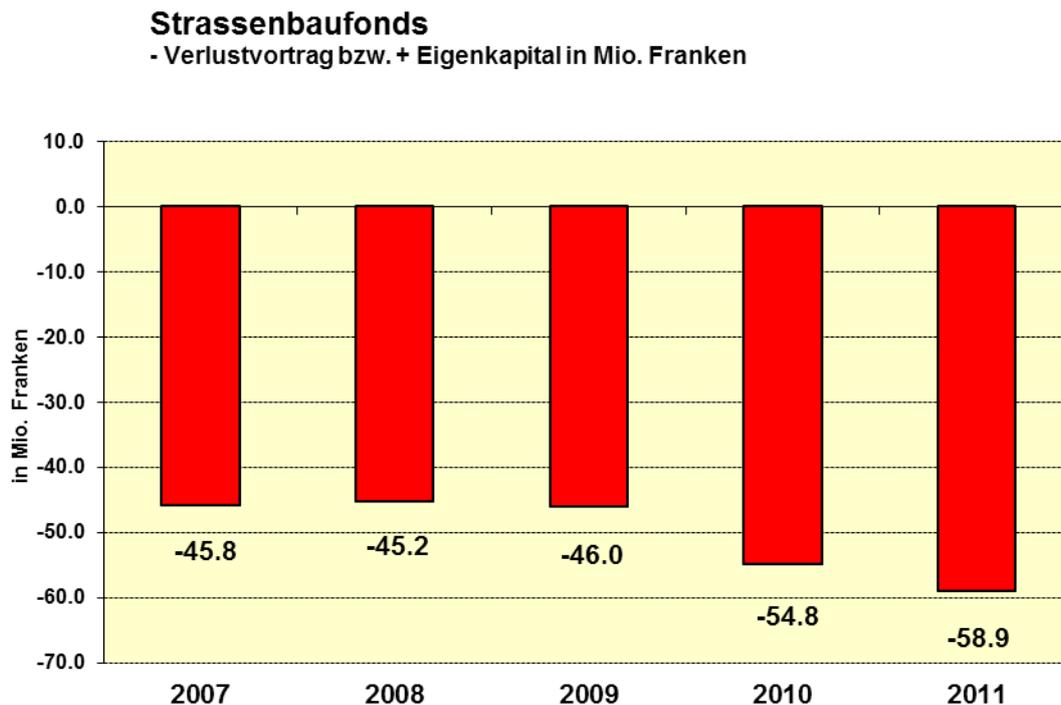
3.4.2. Finanzvermögen

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen erreichen im Rechnungsjahr den Betrag von 20,1 Mio. Fr. (Vorjahr: 21,0 Mio. Fr.). Daran partizipieren nebst Strafverfolgung und Justizadministration (2,8 Mio. Fr.), Gerichten (1,4 Mio. Fr.), Amt für soziale Sicherheit (0,5 Mio. Fr.) und Motorfahrzeugkontrolle (0,2 Mio. Fr.) vor allem das Steueramt mit folgenden Verlusten von insgesamt 14,7 Mio. Fr.:

	Mio. Fr.
Erlassene Staatssteuern Natürlichen Personen	0,8
Uneinbringliche Staatssteuern Natürlichen Personen	14,7
Erlassene und uneinbringliche Staatssteuern Juristischen Personen	0,6
Erlassene und uneinbringliche Spitalsteuern	0,1
Erlassene und uneinbringliche Sondersteuern	1,0
Rückstellung Steuerausstände (Auflösung)	- 2,5
Total	14,7

Die auf den Staatssteuern abgeschriebenene Beträge machen 1,9 % des gesamten Staatssteuerertrages aus und liegen damit unter dem Vorjahr (2010: 2,1%).

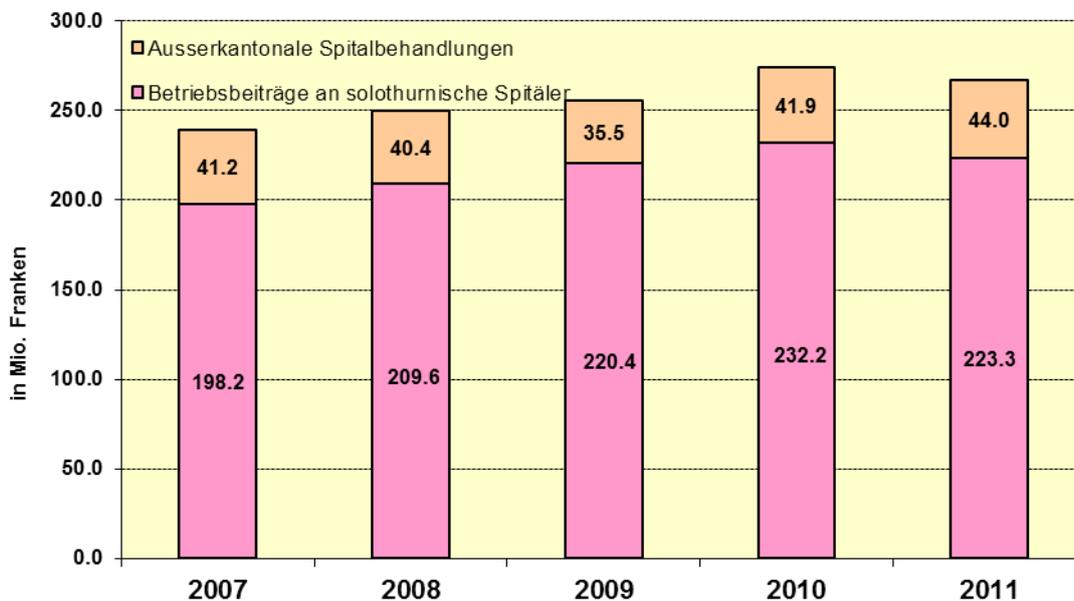
3.5. Strassenbaufonds



Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Spezialfinanzierung ‚Strassenbaufonds‘ gedeckt. Aufgrund der intensiven Bautätigkeiten im Zusammenhang mit dem Baufortschritt im Projekt „Entlastung Region Olten“ (ERO) nimmt die Verschuldung der Spezialfinanzierung im Jahr 2011 um weitere 4,1 Mio. Fr. zu. Die Fondsverschuldung steigt per Ende Jahr von 54,8 Mio. Fr. auf 58,9 Mio. Fr. an. Der Strassenbaufonds ohne die Gesamtverkehrsprojekte (GVP) weist per 31.12.2011 ein Eigenkapital von 31,8 Mio. Fr. aus. Hingegen beträgt der Bilanzfehlbetrag bei den Gesamtverkehrsprojekten 90,7 Mio. Fr.

3.6. Inner- und ausserkantonale Spitalbehandlungen

Spitalkosten inner- und ausserkantonale
(in Mio. Franken)



Die Spitalbehandlungen gemäss KVG betragen, wie budgetiert, netto 44 Mio. Fr. und liegen aufgrund mehr erhaltener Rechnungen um 2,1 Mio. Fr. über der Rechnung 2010 (41,9 Mio. Fr.).

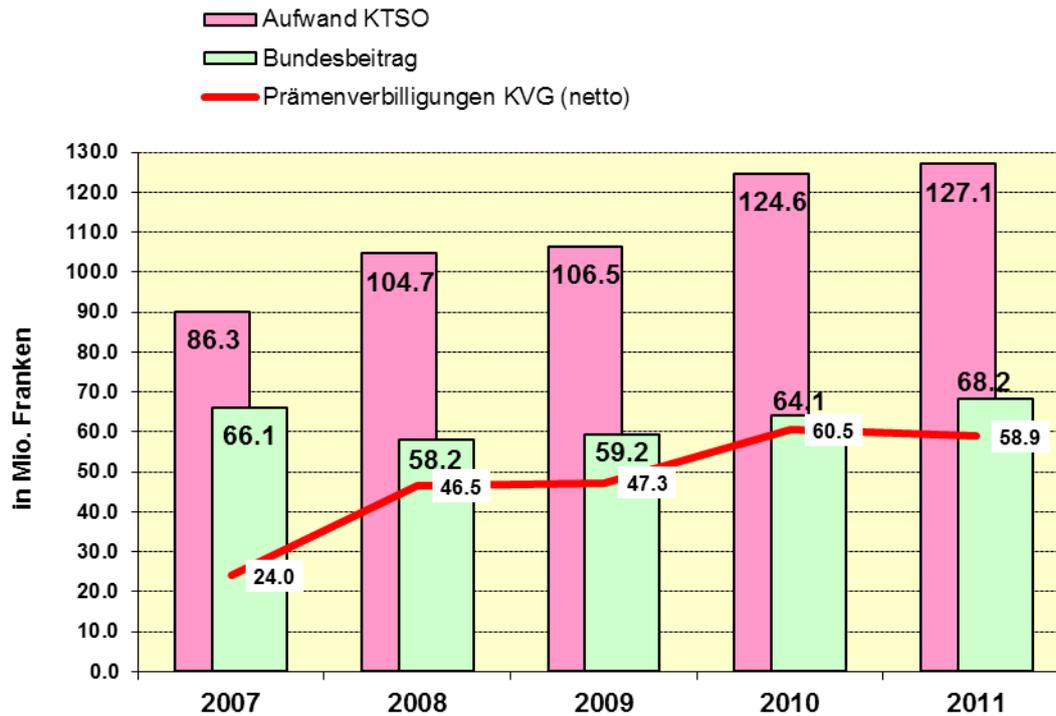
An die Solothurner Spitäler AG (soH) ist wie budgetiert ein Betriebsbeitrag von 223,3 Mio. Fr. überwiesen worden. Der Beitrag liegt um 2,2 Mio. über dem Beitrag 2010. Gesamthaft betragen die innerkantonalen Spitalbehandlungen 8,8 Mio. Fr. weniger als 2010. Der Grund liegt in den Rückstellungen in die Pensionskasse von 11 Mio. Fr. im Jahr 2010.

3.7. Soziale Sicherheit

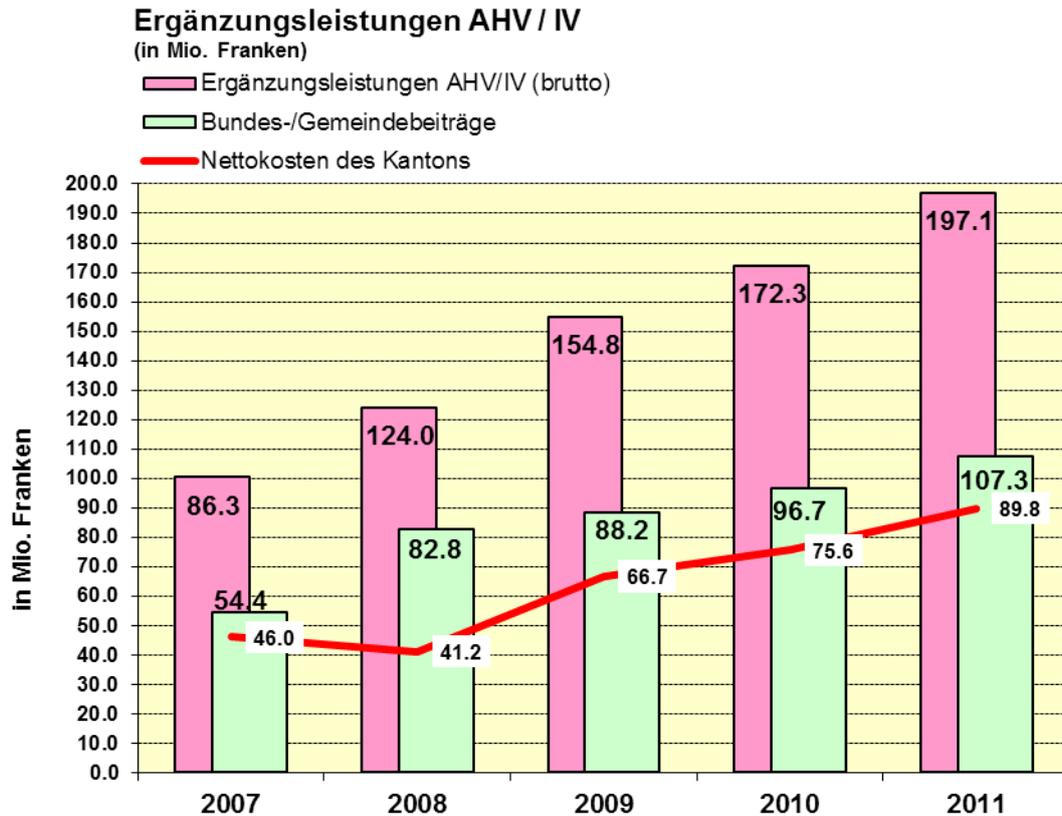
Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit betragen 2011 einschliesslich Globalbudget 399 Mio. Fr. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 214,9 Mio. Fr. gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung von 184,1 Mio. Fr. ergibt.

- Der Nettoaufwand für Sozialintegration und Prävention beträgt 0,6 Mio. Fr. (Voranschlag 2011: 0,6 Mio. Fr.; Rechnung 2010: 0,4 Mio. Fr.).
- Die sozialen Institutionen belasteten den Kanton netto mit 24,5 Mio. Fr. (Voranschlag 2011: 20 Mio. Fr.; Rechnung 2010: 29,5 Mio. Fr.) für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und innerkantonale Werkstätten.
- Der Nettoaufwand für Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen beträgt 177,6 Mio. Fr. (Voranschlag 2011: 170,6 Mio. Fr.; Rechnung 2010: 165,4 Mio. Fr.). Die grössten Positionen sind die Individuelle Prämienverbilligungen nach KVG und die Ergänzungsleistungen AHV und IV.

Prämienverbilligungen nach KVG (in Mio. Franken)



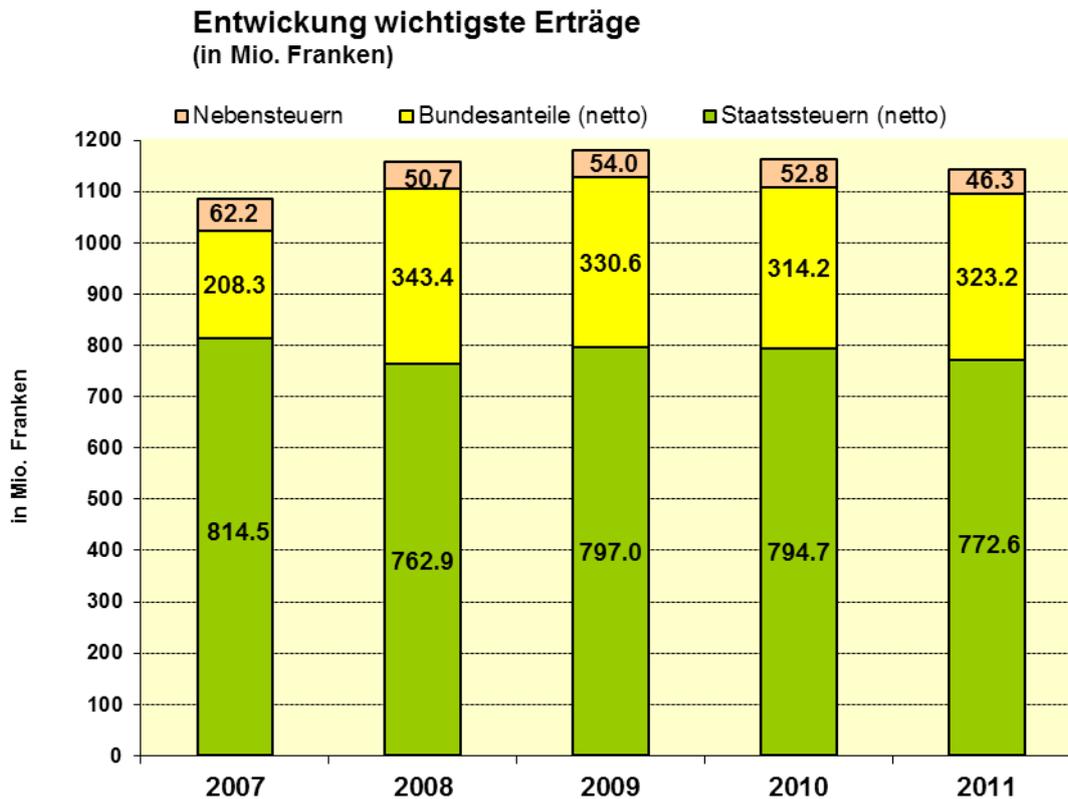
Für die Prämienverbilligung an die Versicherten gemäss KVG wurden 127,1 Mio. Fr. (Vorjahr: 124,6 Mio. Fr.) aufgewendet. Der Bundesbeitrag an den Aufwand betrug 68,2 Mio. Fr. (Vorjahr: 64,1 Mio. Fr.), aus dem Ausgleichskonto IPV (Individuelle Prämienverbilligung) wurden 4,3 Mio. Fr. entnommen (daraus ergibt sich ein Negativsaldo von 2,3 Mio. Fr.). Es resultiert eine Nettobelastung für den Kanton von 54,6 Mio. Fr. (Vorjahr: 51,3 Mio. Fr.). Die Verwaltungskosten IPV betragen 2 Mio. Fr.



Aus Ergänzungsleistungen zur AHV mit einem Aufwand von 91,9 Mio. Fr. zu Gunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen von Bund und Einwohnergemeinden über 59,4 Mio. Fr. bleibt für den Kanton der Saldo von 32,5 Mio. Fr. (Voranschlag 2011: 27 Mio. Fr.; Rechnung 2010: 27,5 Mio. Fr.) zu tragen. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 0,9 Mio. Fr. Aus Ergänzungsleistungen zur IV mit einem Aufwand von 105,2 Mio. Fr. zu Gunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen von Bund und Einwohnergemeinden über 47,9 Mio. Fr. bleibt für den Kanton der Saldo von 57,4 Mio. Fr. (Voranschlag 2011: 56,5 Mio. Fr.; Rechnung 2010: 48,1 Mio. Fr.) zu tragen. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 0,7 Mio. Fr..

Der Nettoertrag für soziale Notlagen beträgt 2,5 Mio. Fr. (Voranschlag 2011: 2 Mio. Fr.; Rechnung 2010: 0 Mio. Fr.). Im Fachbereich Sozialhilfe und Asyl werden die kantonalen Erträge aus Rückerstattungen (0,5 Mio. Fr.) sowie die Asylrechnung ausgewiesen. In der Asylrechnung steht dem Aufwand (inkl. Verrechnungen) von 26,8 Mio. Fr. ein Ertrag von 29,3 Mio. Fr. gegenüber. Zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Bereich Asylbetreuung wurden 3 Mio. Fr. (Kanton: 2 Mio. Fr., Einwohnergemeinden: 1 Mio. Fr.) aufgewendet.

4. Die grössten Ertragspositionen



Der Rückgang der wichtigsten Erträge um 19,6 Mio. Fr. oder 1,7% gegenüber dem Vorjahr ist auf die Mindererträge bei den Staatssteuern (insbesondere bei den juristischen Personen) und den Nebensteuern zurückzuführen. Seit 2009 ist der Gesamtertrag rückläufig und der Ertrag 2011 von 1'142,1 Mio. Fr. bewegt sich in der Höhe des Jahres 2008.

4.1. Bundesanteile

An Bundesanteilen wurden insgesamt 323,2 Mio. Fr. vereinnahmt. Damit wurde der budgetierte Betrag von 315,8 Mio. Fr. per saldo um 7,4 Mio. Fr. übertroffen. Vor allem die Erträge bei der direkten Bundessteuer (+ 4,8 Mio. Fr.) und aus der Verrechnungssteuer (+ 3,1 Mio. Fr.) fielen deutlich höher aus als angenommen.

Die Zunahme der Bundesanteile gegenüber dem Vorjahr um 9,0 Mio. Fr. ist insbesondere auf die Erhöhung beim NFA - Ressourcenausgleich (+ 6,5 Mio. Fr.) sowie dem Anteil an der Direkten Bundessteuer (+ 2,4 Mio. Fr.) zurückzuführen. Aufgrund der NFA wird der Allg. Treibstoffzollanteil seit dem 1.1.2008 zu 100% dem Strassenbaufonds zugewiesen.

Der Ertrag aus den Bundesanteilen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bundesanteile (in Mio. Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
- Ertrag Nationalbank	57,7	54,6	54,5	54,2	53,9
- Direkte Bundessteuer	49,7	55,3	53,9	57,4	59,8
- Verrechnungssteuer	14,8	21,0	14,1	15,1	15,6
- Finanzausgleichsbeitrag 1)	79,4	3,8	-	-	-
- NFA – Ressourcenausgleich	-	212,3	211,6	190,9	197,4
- NFA - Härteausgleich	-	- 4,1	- 4,1	- 4,1	- 4,1
- Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,5	0,5	0,6	0,4	0,4
- Allg. Treibstoffzollanteil 2)	6,3	-	-	-	-
- Rückerstattung CO2-Abgabe 3)	-	-	-	0,4	0,2
Total	208,3	343,4	330,6	314,2	323,2

- 1) Der Betrag von 3,8 Mio. Fr. im 2008 ist eine einmalige Nachzahlung des Bundes zur Abrechnung 2007 über den Finanzausgleich nach „altem“ Recht.
 2) Entspricht nur dem Anteil am Allg. Treibstoffzollanteil, welcher der allgemeinen Staatsrechnung zugewiesen wurde.
 3) Erstmalige Rückerstattung der CO2-Abgabe im 2010

4.2. Staatssteuerertrag

Der Ertrag aus den Staatssteuern ist wie folgt in die Erfolgsrechnung eingesetzt worden:

Staatssteuer (in Mio. Fr.)	VA 11	RE 11	Diff. in Fr.	Diff. in %
- Staatssteuer nat. Personen*/**	630,0	632,7	+ 2,7	+ 0,4
- Staatssteuer jur. Personen*	115,0	115,6	+ 0,6	+ 0,5
- Finanzausgleichssteuer	11,0	11,9	+ 0,9	+ 8,3
- Bussen (Strafsteuer)	1,0	1,3	+ 0,3	+ 33,9
- Grenzgängerbesteuerung	1,5	1,6	+ 0,1	+ 8,3
- Grundstückgewinnsteuer (netto)	6,3	9,5	+ 3,2	+ 50,8
Total	764,8	772,6	+ 7,8	+ 1,0

*) inkl. Erträge aus Vorjahren

**) inkl. die separat ausgewiesenen Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden)

Der in die Staatsrechnung 2011 eingegangene Gesamtertrag der Staatssteuern liegt leicht über dem Voranschlag (+ 7,8 Mio. Fr. oder + 1,0%). Dies kommt einer Ziellandung gleich.

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Staatssteuern für die Jahre 2007 - 2011:

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
- Staatssteuer nat. Personen*/**	599,9	605,3	614,1	622,7	632,7
- Staatssteuer jur. Personen*	180,6	133,5	161,0	149,1	115,6
- Finanzausgleichssteuer	17,1	13,6	14,2	14,3	11,9
- Bussen (Strafsteuer)	0,9	1,3	0,2	0,7	1,3
- Grenzgängerbesteuerung	1,5	1,7	1,6	1,5	1,6
- Grundstückgewinnsteuer (netto)	14,5	7,5	5,9	6,4	9,5
Total	814,5	762,9	797,0	794,7	772,6

*) inkl. Erträge aus Vorjahren

**) inkl. die separat ausgewiesenen Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden)

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Abnahme beim Ertrag der Staatssteuern um 22,1 Mio. Fr. oder 2,8% festzustellen. Insbesondere der Rückgang bei den juristischen Personen um 33,5 Mio. Fr. oder 22,5% ist ziemlich dramatisch.

4.2.1. Entwicklung Steuerausstand

Der Ausstand an Staatssteuern betrug per Ende 2011 rund 264,0 Mio. Fr. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Ausständen von 35,6 Mio. Fr. aus den Jahren 1995 - 2009, 88,4 Mio. Fr. aus dem Jahr 2010 sowie 140,0 Mio. Fr. aus dem Jahr 2011. Die Tendenz des Gesamtausstandes im Mehrjahresvergleich ist nach wie vor steigend.

Steuerausstand 1.1.2007	222'848'463 Fr.
Steuerausstand 1.1.2008	231'402'678 Fr.
Steuerausstand 1.1.2009	233'140'638 Fr.
Steuerausstand 1.1.2010	256'716'030 Fr.
Steuerausstand 1.1.2011	286'867'453 Fr.
Steuerausstand 31.12.2011	263'973'193 Fr.
Veränderung Steuerausstand per Ende 2011	- 22'894'260 Fr.

Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist den juristischen Personen zuzuschreiben.

4.3. Nebensteuern

Der Ertrag der Nebensteuern 2011 liegt um 1,5 Mio. Fr. unter dem Budget. Bei der Erbschaftssteuer wurden 2,1 Mio. Fr. weniger vereinnahmt als budgetiert.

Nebensteuern (in Mio. Fr.)	VA 11	RE 11	Diff. in Fr.	Diff. in%
- Handänderungssteuer	25,5	25,9	+ 0,4	+ 1,6
- Erbschaftssteuer	15,5	13,4	- 2,1	- 13,6
- Nachlasssteuer	6,0	6,3	+ 0,3	+ 5,6
- Schenkungssteuer	0,8	0,7	- 0,1	- 13,8
Total	47,8	46,3	- 1,5	- 3,1

Die nachstehende Tabelle zeigt die seit 2007 ausgewiesenen Erträge der Nebensteuern:

Nebensteuern in Mio. Fr.	2007	2008	2009	2010	2011
- Handänderungssteuer	40,9	33,8	35,1	32,0	25,9
- Erbschaftssteuer	14,9	11,5	13,7	14,0	13,4
- Nachlasssteuer	5,3	4,8	4,6	5,0	6,3
- Schenkungssteuer	1,1	0,6	0,6	1,8	0,7
Total	62,2	50,7	54,0	52,8	46,3

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt mit 46,3 Mio. Fr. teilweise deutlich unter den Vorjahren. Die Aufhebung der Handänderungssteuer bei selbst bewohntem Wohneigentum ab 1.1.2011 führte zu einem Ertragsausfall von 6,1 Mio. Fr. gegenüber 2010 und sogar von 15 Mio. Fr. gegenüber dem Jahr 2007.

Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Behörden	4
1.1 Volksaufträge	4
1.2 Parlamentarische Initiativen	4
1.3 Aufträge	4
1.3.1 Durchführung einer Session im Schwarzbubenland	4
1.3.2 Änderung des Geschäftsreglements: Möglichkeit eines interfraktionellen Vorstosses	4
1.4 Motion	4
1.5 Postulate	4
2. Staatskanzlei	5
2.1 Volksaufträge	5
2.2 Parlamentarische Initiativen	5
2.3 Aufträge	5
2.3.1 Ergänzung der Unvereinbarkeitsbestimmungen	5
2.3.2 Sicherstellung der Ausgewogenheit der Abstimmungsbroschüre bei allen Vorlagen	5
2.3.3 Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die definitive Einführung von e-Voting	5
2.4 Motionen	5
2.5 Postulate	5
3. Bau- und Justizdepartement	6
3.1 Volksaufträge	6
3.2 Parlamentarische Initiativen	6
3.3 Aufträge	6
3.3.1 Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi	6
3.3.2 Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3. des kantonalen Richtplanes	6
3.3.3 Verbessertes Hochwasserschutz im Niederamt und Olten	7
3.3.4 Umsetzung der Agglomerationsprogramme und Schaffung regionaler Trägerschaften	7
3.3.5 Bewilligungspflicht für erneuerbare Energien	7
3.3.6 Verbesserung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn	8
3.3.7 Verbilligtes Jugenddabo (= Umweltabo)	8
3.3.8 Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft/Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft	8
3.3.9 Kein Endlager im Niederamt	9
3.3.10 Anpassung der Verfahrensvorschriften im Verantwortlichkeitsgesetz	9
3.3.11 Deponie Rothacker	9
3.3.12 Metro Schwarzbubenland	10
3.3.13 Keine Ausnützungsanrechnung bei verglasten, unbeheizten Balkonverglasungen (Cover)	10
3.3.14 Nachweis der Einhaltung der GAV im Submissionswesen	10
3.3.15 Energie-, Baulandeffizienz und Biodiversität fördern statt beschränken	10
3.3.16 Ausnützungsbonus für Bauten in Minergie und Minergie P	11
3.3.17 Sichern von Landreserven in Richtplan und Raumplanung für Firmen mit Anschlussgleisen und künftigen Infrastrukturbauten der Bahn	11
3.3.18 Keine Gebühren im energetischen und umwelttechnischen Bereich	11
3.4 Motionen	11
3.5 Postulate	12
3.5.1 Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht	12
4. Departement für Bildung und Kultur	13
4.1 Volksaufträge	13
1.1.1. «Genügend Ressourcen für die integrative Schulung in der Volksschule»	13
4.2 Parlamentarische Initiativen	13
4.3 Aufträge	13
4.3.1 Anpassung Kantonsbeitrag an die Besoldungskosten der Musikschulen	13
4.3.2 Ausbildungsmöglichkeiten und –unterstützung für nicht stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I	14
4.3.3 Kantonalisierung der Sonderschulen	14
4.3.4 Auch Tätigkeiten ausserhalb des Schuldienstes bringen wertvolle Berufserfahrungen / Ergänzung von § 18 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule BGS 126.515.851.1 vom 8. Dezember 1963	15
4.3.5 Gleichbehandlung der Schulträger bei der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung	15
4.3.6 Konsequente Umsetzung der Reform auf der Sekundarstufe 1	15
4.3.7 Reguläres Studium für quereinsteigende Lehrpersonen	16
4.3.8 Handhabung der „schwarzen Liste“ über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung	16
4.4 Motionen	16
4.4.1 Systemänderung Subventionierung Besoldungskosten der Lehrkräfte	16
4.5 Postulate	17
4.5.1 Subventionierung des 10. Schuljahres	17

5. Finanzdepartement	18	
5.1 Volksaufträge	18	
5.2 Parlamentarische Initiativen	18	
5.3 Aufträge	18	
5.3.1	Qualitätssicherung im Bereich der Mitarbeiterbeurteilung in der kantonalen Verwaltung	18
5.3.2	Finanzgrössen ausserhalb der Globalbudgets	18
5.3.3	Verfahren zur Genehmigung von Demissionen	18
5.3.4	Bürgschaften des Kantons für Sonderschulbauten	18
5.3.5	Schaffung des Büroassistentenlehrgangs	19
5.3.6	Angemessener Kündigungsschutz beim Kader	19
5.3.7	Kausalabgaben und Unternehmen	19
5.3.8	Rechtsgrundlage für Public-Private-Partnership-Finanzierungen (PPP-Finanzierungen)	20
5.3.9	Linux-Strategie des Kantons Solothurn	20
5.3.10	Klare Regelung der Finanzkompetenzen	20
5.4 Motionen	20	
5.5 Postulate	20	
5.5.1	Spezialfinanzierung	20
5.5.2	Flexibilisierung Pensionierung für Angestellte des Kantons Solothurn	21
6. Departement des Innern	22	
6.1 Volksaufträge	22	
6.2 Parlamentarische Initiativen	22	
6.3 Aufträge	22	
6.3.1	Steigerung des Kostendeckungsgrads der öffentlichen Spitäler	22
6.3.2	Schaffung eines überregionalen Spitalraums	22
6.3.3	Eindämmung des übermässigen Alkoholkonsum durch Jugendliche	23
6.3.4	Kantonales Krebsregister	23
6.3.5	Aktionsprogramm für die Jugendarbeit in den Vereinen	24
6.3.6	Vorhandene Sanktionsmöglichkeiten des Kantons bei schwerer Überschreitung der Vorschriften über die Höchstgeschwindigkeit bei Motorfahrzeugen besser nutzen	24
6.3.7	Änderung Lastenausgleich Soziales unter den Einwohnergemeinden	25
6.3.8	Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten	25
6.3.9	Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn	25
6.3.10	Regelung der Restfinanzierungskosten in der Langzeitpflege (Art. 25a KVG)	25
6.3.11	Betreuung der asylsuchenden Personen auch weiterhin durch die Gemeinden	26
6.3.12	Sicherung von Arbeitsplätzen im Gesundheitswesen	26
6.3.13	Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine zeitlich begrenzte Versuchsphase der generellen Öffnungszeiten von Nachtlokalen bis 05.00 Uhr (Änderung des kantonalen Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken)	26
6.3.14	Erhöhung der Altersgrenze für die Ausübung der Prostitution im Kanton Solothurn	26
6.3.15	Kein zusätzlicher Patientenbeitrag für ambulante Pflegedienstleistungen(Spitex)	27
6.3.16	Kein Missbrauch des Gesundheitswesens	27
6.4 Motionen	27	
6.5 Postulate	27	
7. Volkswirtschaftsdepartement	28	
7.1 Volksaufträge	28	
7.2 Parlamentarische Initiativen	28	
7.3 Aufträge	28	
7.3.1	Neugestaltung Finanzausgleich	28
7.3.2	Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern	28
7.3.3	Aufbau einer Fachstelle Bienenhaltung im Kanton Solothurn	29
7.3.4	Generelle Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden	29
7.3.5	Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen	29
7.3.6	Erneuerbare Energien in die kantonale Verfassung	30
7.3.7	Förderung erneuerbare Energie	30
7.4 Motionen	31	
7.4.1	Aufgabenteilung	31
7.5 Postulate	31	

1. Behörden

1.1 Volksaufträge

1.2 Parlamentarische Initiativen

1.3 Aufträge

1.3.1 Durchführung einer Session im Schwarzbubenland

19. Mai 2010 überparteilich

Die Ratsleitung wird beauftragt, zu gegebener Zeit zu prüfen, wie eine oder mehrere Kantonsratssitzungen im Schwarzbubenland durchgeführt werden können, wenn sich im Rahmen des Umbaus des Kantonsratssaals die Notwendigkeit ergeben sollte, Kantonsratssitzungen ausserhalb des Kantonsratssaals durchzuführen.

Erledigt

Die August/September-Session 2012 wird in Nunningen stattfinden.

1.3.2 Änderung des Geschäftsreglements: Möglichkeit eines interfraktionellen Vorstosses

14. Dezember 2011 Roland Heim, CVP

Das Geschäftsreglement des Kantonsrats von Solothurn ist so zu ergänzen, dass es in Zukunft wieder möglich sein wird, einen interfraktionellen, fraktionsübergreifenden oder ähnlich bezeichneten (früher überparteilichen) Vorstoss einzureichen.

Unerledigt

Bericht und Antrag wird dem Kantonsrat in der Januar-Session 2012 unterbreitet.

1.4 Motion

1.5 Postulate

2. Staatskanzlei

2.1 Volksaufträge

2.2 Parlamentarische Initiativen

2.3 Aufträge

2.3.1 Ergänzung der Unvereinbarkeitsbestimmungen

19. Mai 2010

Markus Schneider, SP

Die kantonalen Verfassungsbestimmungen zur Gewaltenteilung (Art. 58) sind dahingehend anzupassen, dass zusätzlich zu dem heute bereits betroffenen Personenkreis auch alle nebenamtlichen Mitglieder kantonalen Gerichte, die der direkten Aufsicht des Kantonsrates unterstehen (§ 109 Gesetz über die Gerichtsorganisation, BGS 125.12) und bei denen der Kantonsrat Disziplinarbehörde ist (§ 24 lit.a Verantwortlichkeitsgesetz, BGS 124.21), nicht gleichzeitig Mitglied des Kantonsrates sein dürfen. Die Änderungen sind auf Beginn der nächsten Wahlperiode in Kraft zu setzen.

Unerledigt

Eine Änderung der Kantonsverfassung ist in Vorbereitung.

2.3.2 Sicherstellung der Ausgewogenheit der Abstimmungsbroschüre bei allen Vorlagen

22. März 2011

Markus Knellwolf, glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zukunft die Abstimmungsbroschüre ausgewogen auszugestalten. So ist insbesondere auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung zu tragen. Um praktische Umsetzungsprobleme zu verhindern, soll er sich dabei grundsätzlich an der Praxis des Bundes orientieren.

Erledigt

Im Merkblatt für die Verfasser von Abstimmungsbotschaften wurden entsprechende Anweisungen aufgenommen. In der Abstimmungsbroschüre für die Abstimmung vom 11. März 2012 sind die gegnerischen Auffassungen enthalten.

2.3.3 Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die definitive Einführung von e-Voting

2. November 2011

Fabian Müller, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass e-Voting im Kanton Solothurn definitiv eingeführt werden kann. Die Sicherheit bei der korrekten Ergebnisermittlung sowie die Einhaltung des Wahlgeheimnisses muss gewährleistet sein.

Unerledigt

Eine Ausdehnung von Vote électronique für Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton ist aufgrund der dezentralen Stimmregister, der unterschiedlichen Software in den Gemeinden und der fehlenden Schnittstelle zum Wahl- und Abstimmungssystem sehr komplex. Ein Pilotversuch mit ein paar Gemeinden ist frühestens ab 2014 möglich.

2.4 Motionen

2.5 Postulate

3. Bau- und Justizdepartement

3.1 Volksaufträge

3.2 Parlamentarische Initiativen

3.3 Aufträge

3.3.1 Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi

6. September 2006

Irene Froelicher, FdP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bipperlisi» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

Unerledigt

Die vor dem Jahr 2011 ausgeführten Massnahmen sind den jeweiligen Berichten per Ende 2007 bis 2010 zu entnehmen.

Auf dem Streckenabschnitt St. Katharinen in Solothurn bis Flumenthal untersucht die Aare Seeland mobil AG (asm) gemeinsam mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau die Parallelführung der Schiene mit der Strasse. Ziel der Untersuchungen ist die Aufzeigung des fehlenden Sicherheitsabstands zwischen Bahn und Strasse. Für die Festlegung des notwendigen Querschnitts wurde das Bundesamt für Verkehr begrüsst. Die Antwort steht leider immer noch aus. Das neue Lichtraumprofil bedingt grössere Strassen- oder Bahnkorrekturen. Das Amt für Verkehr und Tiefbau beabsichtigt, diese Arbeiten zusammen mit den vorgesehenen Betonstrassensanierungen vorzunehmen. Die Sanierungsart und der Terminplan der Arbeiten werden im Herbst 2012 festgelegt.

Als Sofortmassnahme (Lichtraumausweitung asm) wird im Abschnitt Kreuzung Hinterriedholz bis Flumenthal die Strasse provisorisch mit Baken um 0.50 m verschmälert. Diese Arbeiten erfolgen im Sommer 2012.

Gegen die aufgelegten neuen Schrankenanlagen in Feldbrunnen hat die Einwohnergemeinde Feldbrunnen Einsprache erhoben. Das Bundesamt für Verkehr, die asm und der Kanton Solothurn suchen zusammen Optimierungsmöglichkeiten, um das aufgelegte Projekt verbessern zu können. Namentlich werden rückwärtige Erschliessungen untersucht, welche zur Aufhebung von Bahnübergängen führen. Mit ersten Resultaten ist für Sommer 2012 zu rechnen. Die gesetzliche Vorgabe der Sanierung von Bahnübergängen bis Ende 2014 steht für alle Beteiligten nicht zur Diskussion.

Unter Federführung des Amtes für Verkehr und Tiefbau wurde im Frühjahr 2011 in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt Solothurn, der Aare Seeland mobil AG sowie der Denkmalpflege des Kantons Solothurn mit der Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Baselstrasse in Solothurn begonnen. Ziel des Betriebs- und Gestaltungskonzepts ist eine für alle Verkehrsteilnehmer bestmögliche Lösung betreffend Verkehrssicherheit und Verkehrsqualität zu erreichen. Der Variantenentscheid soll bis Ende 2012 vorliegen.

In der Stadt Solothurn wurden im Abschnitt Baselstrasse (Sternenkreuzung) bis Bahnhof in den letzten Jahren alle Lichtsignalanlagen erneuert. Die asm wird bei sämtlichen Anlagen bevorzugt. Zurzeit sind noch kleiner Optimierungsmassnahmen in Abklärung (z.B. Verbesserung der Anmeldevorgänge).

3.3.2 Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3. des kantonalen Richtplanes

7. November 2007

Fraktion FdP

Das Kapitel 6.3 Telekommunikation des kantonalen Richtplanes wird mit einem zusätzlichen Beschluss ergänzt. Dieser lautet wie folgt: VE-6.3.7 «Die Mobilfunkbetreiber optimieren Antennenstandorte innerhalb der Bauzone vorgängig zum Baugesuchsverfahren in einem Dialog mit den Gemeinden (Konsensualverfahren)».

Unerledigt

Der Auftrag wird mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans umgesetzt. Bis Ende 2012 wird ein Entwurf des Richtplans vorliegen, welcher anfangs 2013 dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht wird.

3.3.3 Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

12. März 2008

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünnern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

Unerledigt

Aare: Als Teil der Wasserbauplanung 2009, Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 119/2008 vom 10. Dezember 2008, bzw. deren Fortschreibung in den Mehrjahresplanungen 2011 und 2012 für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft, Kantonsratsbeschlüsse Nr. SGB 136/2010 vom 3. November 2010 und Nr. SGB 156/2011 vom 8. November 2011, ist das Wasserbauprojekt Hochwassersicherheit Aare, Abschnitt Olten bis Kantonsgrenze bei Aarau, in Bearbeitung.

Dünnern: Als Teil der Mehrjahresplanung 2011 für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft, Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 136/2010 vom 3. November 2010, bzw. deren Fortschreibung in der Mehrjahresplanung 2012 für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft, Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 156/2011 vom 8. November 2011, wird bis anfangs 2012 das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept erarbeitet. Darin werden die Erkenntnisse der kommunalen Gefahrenkarten zusammengeführt, das Hochwasserschutzdefizit der gesamten Region aufgezeigt und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit verschiedener Lösungsansätze unter Berücksichtigung des Revitalisierungspotenzials beurteilt. In der Folge wird die Projektierung konkreter Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen angegangen.

3.3.4 Umsetzung der Agglomerationsprogramme und Schaffung regionaler Trägerschaften

2. Dezember 2008

Fraktion CVP/EVP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in einem Konzept aufzuzeigen, mit welchen regionalen Trägerschaften die ausgearbeiteten Agglomerationsprogramme umgesetzt werden sollen. Im Weiteren soll der Regierungsrat prüfen, welche gesetzlichen Grundlagen für diese Trägerschaften benötigt werden und wie sich die Schaffung der Trägerschaften mit den Anliegen der Gemeindeautonomie und den sonstigen im Aufbau begriffenen regionalen Trägerschaften vereinbaren lässt.

Unerledigt

Das Projekt ist in drei Phasen unterteilt. Nachdem der Konzeptbericht von Phase 1 insgesamt auf ein mehrheitlich positives Echo bei den Gemeinden gestossen ist, löste der Regierungsrat Phase 2 des Projektes aus. Der Bericht «Regionale Trägerschaften - Konkretisierung des Modells» wurde wiederum anlässlich von drei regionalen, gut besuchten Informationsveranstaltungen zur Diskussion gestellt. Nun stellt sich konkret die Frage, ob im Sinne der Vorschläge, die Gesetzgebungsarbeiten ausgelöst werden sollen. Aus diesem Grund wurden Ende 2011 die Gemeinden mit einem Fragebogen bedient. Nach Auswertung des Fragebogens wird der Regierungsrat im Jahr 2012 einen Entscheid über das weitere Vorgehen in diesem Projekt fällen.

3.3.5 Bewilligungspflicht für erneuerbare Energien

3. März 2009

Peter Brügger, FDP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes und der kantonalen Bauverordnung zu unterbreiten, die folgende Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens bringen soll:

- Für Sonnenkollektoren mit einer Fläche bis 20m² ist unabhängig der Zonenzugehörigkeit keine Baubewilligung notwendig. Ausgenommen davon sind Anlagen bei Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen.
- Für Luftwärmepumpen ist unabhängig der Zonenzugehörigkeit generell keine Baubewilligung notwendig.

Unerledigt

Erladigung erfolgt im Rahmen der Teilrevision der Kantonalen Bauverordnung, welche mit RRB Nr. 2011/2616 vom 13. Dezember 2011 in erster Lesung beraten und beschlossen sowie in die öffentliche Vernehmlassung bis 5. April 2012 gegeben wurde.

3.3.6 Verbesserung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn

5. Mai 2009

François Scheidegger, FdP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu unterbreiten für den Ausbau der Aufsicht des Regierungsrates über die Strafverfolgungsbehörden im Sinne von Ziffer 3.4. (Ermöglichung von generellen Weisungen).

Unerledigt

Die Arbeiten sind vom Bau- und Justizdepartement anhand genommen worden und sind mittlerweile soweit fortgeschritten, dass im 2012 eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt werden kann.

3.3.7 Verbilligtes Jugendabo (= Umweltabo)

1. Juli 2009

Fraktion CVP/EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für Jugendliche, Lehrlinge und Studenten im Kanton Solothurn ein tarifverbundübergreifendes Jugendabo zu realisieren.

Erledigt

Die im Dezember 2010 eingeführte «Überlappung» der Tarifverbunde «A-Welle» und «Libero» im Raum Oensingen/Thal, bei der im Raum zwischen Welschenrohr, dem Passwang, Langenbruck, Oberbuchsiten und Kestenholz Billette und Abonnemente beider Verbunde gelten, hat sich bewährt. Mit der Verbesserung der Durchlässigkeit der Verbundgrenzen und dem erweiterten Gebiet, aus dem Verbundbillette und -abonnemente in beide Verbunde gelöst werden können, kann bereits einem grossen Teil des Auftrags entsprochen werden.

Die Kantone Bern und Solothurn haben gemeinsam mit den Transportunternehmungen das Projekt der Integration des Tarifverbunds AboZigZag (Biel – Grenchen – Seeland – Berner Jura) in den Tarifverbund Libero (Bern – Solothurn) gestartet. Die Umsetzung ist für 2014 geplant.

Auch mit diesem Zusammenschluss der beiden Verbunde werden die bestehenden tarifari-schen Grenzen im Sinne der Erfüllung des Auftrags durchlässiger.

Ein weiterer Schritt im Sinne des Auftrags Jugendabo ist die Einführung des Nachtangebotes «Nachtwelle» durch die Gemeinden in den Bezirken Thal, Olten, Gösigen und Gäu. Damit sind die wichtigen Relationen auf dem gesamten Kantonsgebiet in den Wochenendnächten durch Nachtetze erschlossen.

Die Schaffung eines Umwelt-Jugendabos für das gesamte Kantonsgebiet, wie der Auftrag es fordert, ist allerdings nicht umsetzbar, da für Verbindungen Olten – Solothurn und Solo-thurn/Olten – Dornach/Breitenbach ein grosser Teil der Wege über die Nachbarkantone Bern, Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt führt, die – ebenso wie die beteiligten Tarifver-bunde und Transportunternehmungen – ein solches Angebot ablehnen.

3.3.8 Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft/Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft

26. August 2009

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, organisatorische und planerische Massnahmen zu ergreifen, um die Verfahren für den Bau und die Neukonzessionierung von Kleinwasserkraftwerken zu beschleunigen.

Unerledigt

Wie im RRB Nr. 2009/382 vom 10. März 2009 beschrieben, wurden bereits verschiedene Massnahmen geprüft und wo möglich umgesetzt. Mit der nun vorliegenden Empfehlung der Auf-sichtsbehörden BAFU und BFE (Empfehlung zur Erarbeitung kantonaler Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke, 2011) kann die Erarbeitung der kantonalen Was-sernutzungsstrategie in Angriff genommen werden, welche massgebend wird für die Verfah-ren von Kleinwasserkraftwerken. Um die Schutz- und Nutzungsinteressen umfassend berücksichtigen zu können, wird die Wassernutzungsstrategie mit den kantonalen Strategi-schen Planungen zum Schutz und Nutzung der Gewässer (Revitalisierungsplanung, Geschiebe-haushalt, Fischgängigkeit gemäss rev. Gewässerschutzgesetz) koordiniert. Diese Planungen sind bis Ende 2013 dem Bund zur Stellungnahme vorzulegen. Die Wassernutzungsstrategie wird somit spätestens Ende 2013 abgeschlossen sein.

3.3.9 Kein Endlager im Niederamt

2. September 2009

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

Unerledigt

Es handelt sich um einen Auftrag, der sich auf die ganze Verfahrensdauer bezieht (Daueraufgabe). Das Verfahren läuft wie folgt ab: Die Standortsuche erfolgt im Sachplan geologische Tiefenlager. Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes. Das Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager findet in drei Etappen statt. Etappe 1 hat im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nagra begonnen und ist mit dem Bundesratsentscheid am 30. November 2011 abgeschlossen worden. Mit dem Entscheid des Bundesrates, alle sechs vorgeschlagenen Standortregionen in den Sachplan aufzunehmen, ist der Kanton Solothurn mit der Standortregion Jura-Südfuss für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle betroffen. Mit dem Abschluss der Etappe 1 gab der Bundesrat gleichzeitig den Startschuss für Etappe 2 der Standortsuche. Die vorgeschlagenen Standortgebiete werden in dieser rund vier Jahre dauernden Etappe sicherheitstechnisch vertieft untersucht. Ein wichtiger Meilenstein in Etappe 2 ist die Bekanntgabe der Vorschläge der Nagra zur Platzierung der Oberflächenanlage sowie deren Erschliessung, welche am 20. Januar 2012 erfolgt ist. Die Vorschläge werden von den Regionalkonferenzen und deren Fachgremien im Jahre 2012 diskutiert und beurteilt. Die Regionalkonferenz Jura-Südfuss wurde am 9. November 2011 gegründet. In der Etappe 2 werden die Standortvorschläge auf mindestens zwei pro Abfallkategorie (hochaktive/schwach- und mittelaktive Abfälle) eingegrenzt. In Etappe 3 erfolgt die definitive Standortauswahl und der Bundesratsentscheid über das Rahmenbewilligungsgesuch. Die Rahmenbewilligung muss von den eidgenössischen Räten genehmigt werden. Der Parlamentsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

3.3.10 Anpassung der Verfahrensvorschriften im Verantwortlichkeitsgesetz

22. Juni 2010

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Verantwortlichkeitsgesetz, insbesondere § 11, so anzupassen, dass Schadenersatzansprüche gegenüber dem Gemeinwesen keinen Verwirkungsfristen, sondern ausschliesslich den Verjährungsfristen gemäss Artikel 60 OR unterliegen.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2010/2357 vom 14. Dezember 2010 hat der Regierungsrat Botschaft und Entwurf für Anpassungen im Staatshaftungsrecht dem Kantonsrat unterbreitet. Aufgrund der seitherigen Entwicklungen (insb. kontroverse Auffassungen im Bereich der medizinischen Staatshaftung) hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2011/2193 vom 24. Oktober 2011 eine neue Vorlage in die Vernehmlassung (bis 26. Januar 2012) geschickt. Die neue Vorlage wird dem Kantonsrat voraussichtlich 2012 unterbreitet werden.

3.3.11 Deponie Rothacker

30. Juni 2010

Iris Schelbert-Widmer, Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Situation betreffend der Deponie Rothacker zu klären, insbesondere die Ströme des Sickerwassers und die in der Deponie gelagerten Abfälle zu ermitteln und eine Sanierung der Deponie zu prüfen. Dazu soll er dem Kantonsrat eine Kostenschätzung, eine eventuelle Kostenbeteiligung der Betreiberin und einen möglichen Zeitplan vorlegen.

Unerledigt

Die Stellungnahme des Regierungsrates mit dem weiteren Vorgehen sowie der Kostenschätzung und Finanzierung erfolgte mit dem RRB Nr. 2010/600 vom 30. März 2010. Die darin erwähnten technischen Untersuchungen (Stufe 1) wurden 2011 abgeschlossen, die Ergebnisse Anfang 2012 öffentlich kommuniziert (Medienmitteilung). Mit Abschluss der Stufe 2 ist im Verlauf von 2012 zu rechnen.

3.3.12 Metro Schwarzbubenland

26. Januar 2011

Christian Imark, SVP

Der Kanton Solothurn setzt sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten, für die Verdichtung des Taktfahrplans auf der S-Bahn Linie 3 zwischen Olten und Laufen ein.

Unerledigt

Im Rahmen der Angebotsplanung Nordwestschweiz setzen sich die Kantone AG, BL, BS, JU und SO mit den SBB für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Laufen- und Ergolzthal ein. Eine erste Massnahme ist die Erweiterung des Ostkopfs des Bahnhofs Basel SBB. Ohne die hierdurch geschaffenen zusätzlichen Kapazitäten kann keine Erweiterung des Angebots im Laufental und im Ergolzthal umgesetzt werden. Die Erweiterung des Ostkopfs Basel ist in der Botschaft zu FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahn-Infrastruktur) enthalten.

Für die weitere Angebotsplanung im Laufental werden 2012 mehrere Varianten vertieft und bewertet. Untersucht werden hierbei als Varianten ein Viertelstundentakt der Regio-S-Bahn S3 Basel – Laufen bzw. eine zweite Fernverkehrsverbindung Basel – Delémont.

3.3.13 Keine Ausnützungsanrechnung bei verglasten, unbeheizten Balkonverglasungen (Cover)

26. Januar 2011

Claude Belart, FDP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kantonale Bauverordnung so zu ändern, dass verglaste Balkone im unbeheizten Bereich nicht zur Ausnützungsziffer angerechnet werden müssen.

Unerledigt

Erledigung erfolgt im Rahmen der Teilrevision der Kantonalen Bauverordnung, welche mit RRB Nr. 2011/2616 vom 13. Dezember 2011 in erster Lesung beraten und beschlossen sowie in die öffentliche Vernehmlassung bis 5. April 2012 gegeben wurde.

3.3.14 Nachweis der Einhaltung der GAV im Submissionswesen

22. März 2011

Heinz Glauser, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, Bestätigungen über die Einhaltung der GAV's bei der zuständigen Paritätischen Kommission analog den anderen Bestätigungen (Sozialversicherungen, Steuern etc.) einzufordern.

Erledigt

Die entsprechenden Informationen werden vom Hochbauamt für Aufträge des Bau- und Justizdepartementes erhoben.

3.3.15 Energie-, Baulandeffizienz und Biodiversität fördern statt beschränken

22. März 2011

Felix Lang, Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, die bauliche Gesetzgebung im Hinblick auf die Förderung der Energie- und Baulandeffizienz sowie der Biodiversität zu überprüfen und dabei vor allem die Nutzungsziffern entsprechend zu ändern und möglichst zu vereinfachen.

Unerledigt

Erledigung erfolgt im Rahmen der Teilrevision der Kantonalen Bauverordnung, welche mit RRB Nr. 2011/2616 vom 13. Dezember 2011 in erster Lesung beraten und beschlossen sowie in die öffentliche Vernehmlassung bis 5. April 2012 gegeben wurde.

3.3.16 Ausnützungsbonus für Bauten in Minergie und Minergie P

22. März 2011

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Änderungen auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe vorzunehmen, damit Gebäuden, welche die Anforderungen an den Minergie- und den Minergie-P-Standard (Passivhäuser) erfüllen, als Anreiz ein angemessener Ausnützungsbonus gewährt wird.

Unerledigt

Erledigung erfolgt im Rahmen der Teilrevision der Kantonalen Bauverordnung, welche mit RRB Nr. 2011/2616 vom 13. Dezember 2011 in erster Lesung beraten und beschlossen sowie in die öffentliche Vernehmlassung bis 5. April 2012 gegeben wurde.

3.3.17 Sichern von Landreserven in Richtplan und Raumplanung für Firmen mit Anschlussgleisen und künftigen Infrastrukturbauten der Bahn

24. August 2011

Peter Schafer, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung bezüglich Luftreinhaltung, Güterverkehrsverlagerung und Umweltschutz im Allgemeinen, folgende Punkte verbindlich in den Richtplan aufzunehmen, respektive in die laufende

Richtplanüberarbeitung und in der Raumplanung des Kantons Solothurn zu berücksichtigen:

- Geeignete gleisnahe Grundstücke, insbesondere an der Jura Südfuss Strecke und im Niederamt sollen nach Möglichkeit nur dann mit industriellen Bauten belegt werden, wenn sich die entsprechenden Firmen dazu verpflichten, ihr Areal mit Anschlussgleisen zu erschliessen und ihre Transporte mehrheitlich per Bahn abzuwickeln.
- Das Amt für Raumplanung und das Amt für Verkehr und Tiefbau des Bau- und Justizdepartements des Kanton Solothurn pflegt einen regelmässigen Austausch mit SBB Infrastruktur, SBB Cargo, BLS AG und OeBB, um jederzeit deren kurz-, mittel- und langfristigen Landbedürfnisse für Planungen und Projekte im Bereich Schienengüterverkehr zu kennen. Dies mit dem Ziel, entsprechende Landreserven zu sichern, auch zu einem Zeitpunkt, bei dem noch keine konkreten Bauprojekte vorliegen.

Unerledigt

Das Bau- und Justizdepartement übernimmt die entsprechenden Anliegen als Planungsgrundsätze in den kantonalen Richtplan.

3.3.18 Keine Gebühren im energetischen und umwelttechnischen Bereich

8. November 2011

Irene Froelicher, glp

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren so abzuändern, dass bauliche Massnahmen an Gebäuden, welche zu Verbesserungen im energetischen Bereich (Sanierungen bezüglich Energieeffizienz, Installationen zur Erzeugung erneuerbarer Energie) sowie im umwelttechnischen Bereich (Versickerung/Fassung Dachwasser usw.) führen, nicht mit Gebühren belastet werden.

Unerledigt

Erledigung erfolgt im Zusammenhang mit der laufenden Teilrevision der Grundeigentümerbeitragsverordnung.

3.4 Motionen

3.5 Postulate

3.5.1 Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht

7. Mai 2003

Fraktion FdP/JL

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu überprüfen, ob und welche Spezialgerichte gemäss § 55 ff. Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 ins Verwaltungsgericht integriert werden können. Namentlich seien erwähnt: das kantonale Steuergericht, die kantonale Schätzungskommission, die kantonale Rekurschätzungskommission, die kantonale Finanzausgleichsrekurskommission, die kantonale landwirtschaftliche Rekurskommission, u.a.m.

Ein entsprechender Abänderungsantrag der Kantonsverfassung und der Gesetzgebung ist dem Parlament zu unterbreiten.

Unerledigt

Die Überprüfung erfolgte, soweit die Finanzausgleichs-Rekurskommission, die Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen und die Kantonale Landwirtschaftliche Rekurskommission betreffend, durch die Arbeitsgruppe «Selbständige Gerichtsverwaltung». Die Abschaffung dieser drei Rekurskommissionen war Bestandteil der Vorlage «Selbständige Gerichtsverwaltung», die Mitte 2004 vom Kantonsrat und, soweit die erforderlichen KV-Änderungen betreffend, am 28. November 2004 vom Volk beschlossen wurde. Soweit das Kantonale Steuergericht und die Kantonale Schätzungskommission betreffend, hat der Regierungsrat eine spezielle Arbeitsgruppe zur Überprüfung eingesetzt. Mit RRB Nr. 2009/475 vom 17. März 2009 hat der Regierungsrat die Vorlage «Anpassungen bei den Spezialverwaltungsgerichten (Steuergericht und Schätzungskommission)» in die Vernehmlassung geschickt und anschliessend (mit RRB Nr. 2009/1538 vom 1. September 2009) vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und das Bau- und Justizdepartement beauftragt, nach und entsprechend dem Entscheid des Kantonsrates über den hängigen Auftrag der Finanzkommission (Integration Steuergericht ins Verwaltungsgericht; A 107/2008) Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten. Der Kantonsrat hat den erwähnten Auftrag der Finanzkommission am 16. Dezember 2009 nicht erheblich erklärt. Den beiden seither ergangenen Bundesgerichtsurteilen, welche die Gerichtsorganisation im Bereich der Schätzungskommission und des Steuergerichtes betreffen, soll im Rahmen der Vorlage «Anpassungen bei den Spezialverwaltungsgerichten (Steuergericht und Schätzungskommission)» Rechnung getragen werden. Diese Vorlage wird dem Kantonsrat voraussichtlich im 2012 unterbreitet werden.

4. Departement für Bildung und Kultur

4.1 Volksaufträge

«Genügend Ressourcen für die integrative Schulung in der Volksschule»

22. Juni 2011

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die integrative Schulung in der Volksschule ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dazu sind innerhalb des laufenden Schulversuches zur integrativen Schulung insbesondere folgende Rahmenbedingungen kritisch zu hinterfragen:

- Dotierung des Pensenpools
- Entlastung der Klassenlehrpersonen bei zusätzlichem Koordinationsaufwand
- Klassengrössen.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat zur Erarbeitung gesicherter Informationen mit Regierungsratsbeschluss vom 1. Februar 2011 (RRB Nr. 2011/227) einen Schulversuch Spezielle Förderung – Angebotsplanung 2011 bis 2014 beschlossen. Ein wesentlicher Inhalt dieses Schulversuchs sind die Angebotsplanung und die konkrete Umsetzung in den Schulen.

Der Schulversuch nimmt dabei den Inhalt des Volksauftrags auf und beauftragt jeden Schulträger, für die Schulversuchsperiode festzulegen, ob er die Spezielle Förderung integrativ als Versuchsschule durchführen oder ob er die Spezielle Förderung separativ als Vergleichsschule umsetzen will. Die Schulträger können somit weiterhin Kleinklassen führen. Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Die Ressourcierung der integrativen Schulung wie auch der Umfang des Angebotes sind eine der zu beantwortenden Fragen der Versuchsanordnung.

4.2 Parlamentarische Initiativen

4.3 Aufträge

4.3.1 Anpassung Kantonsbeitrag an die Besoldungskosten der Musikschulen

29. Oktober 2008

Verena Meyer, FdP

Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, die Anpassung der Staatsbeiträge an die kommunalen Musikschulen in die laufenden Arbeiten der Arbeitsgruppe kommunale Musikschulen 08 einzubeziehen und dem Regierungsrat dazu einen Antrag vorzulegen. Anzupassen an die neuen Gegebenheiten der Musikschule im Qualitätsmanagement sind sowohl die Höhe als auch der Verteiler der Staatsbeiträge.

Unerledigt

Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe Musikschulen 08 liegen vor, ebenso die detailliert ausgearbeiteten Dokumente zu den gesetzlichen Grundlagen. Sie können auf der Internetseite des Amtes für Volksschulen und Kindergarten (AVK) [*www.so.ch/departemente/bildung-und-kultur-/volksschule-und-kindergarten/schulentwicklung/musikschulprojekte](http://www.so.ch/departemente/bildung-und-kultur-/volksschule-und-kindergarten/schulentwicklung/musikschulprojekte) eingesehen werden. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden hat an seiner Vorstandssitzung vom 25. Juni 2010 den Bericht und die geplanten Veränderungen beraten und einstimmig verabschiedet. Eine breite Vernehmlassung wurde durchgeführt und ausgewertet. Geplant ist, dass die Veränderungen via ordentlichen Budgetprozess AVK zur Beschlussfassung dem Kantonsrat vorgelegt werden.

4.3.2 Ausbildungsmöglichkeiten und –unterstützung für nicht stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I

3. Dezember 2008 überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Behebung des Mangels an stufengerecht ausgebildeten Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I folgende Massnahmen zu treffen:

1. Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz wird beauftragt, weiterhin ein berufsbegleitendes Aufbaustudium anzubieten, damit Primarlehrpersonen einen Abschluss als Sek-I-Lehrperson erwerben können.
2. Der Kanton und die Gemeinden unterstützen Lehrpersonen, die dieses Aufbaustudium, analog dem Modell bei der ehemaligen SEREAL-Ausbildung, absolvieren möchten.
3. Der Regierungsrat nimmt Verhandlungen mit den Sozialpartnern auf mit dem Ziel, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) dahingehend zu ändern, dass nicht adäquat ausgebildete Lehrpersonen in Zukunft nach vier Jahren nicht mehr automatisch in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis überführt, sondern in einem befristeten Anstellungsverhältnis belassen werden.

Erledigt

Eine namentliche Ist-Analyse wurde erstellt, der Ausbildungsbedarf erhoben und die entsprechenden Angebote konzipiert.

Für die Sondermassnahme sind vorläufig maximal drei Studienjahrgänge möglich: Einstieg 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014. Im Jahr 2012 wird über eine allfällige Weiterführung oder Modifikation beraten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 8 Mio. Franken und verteilen sich auf 2011 bis 2015. Mit Beschluss vom 22. Juni 2011 (SGB 053/2011) hat der Kantonsrat die Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen in den Jahren 2011 bis 2015 einstimmig beschlossen.

Die GAV-Kommission (GAVKO) hat sich an ihrer Sitzung vom 24. März 2011 geeinigt und die im Auftrag geforderte Änderung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) abgelehnt. Die GAVKO war der Auffassung, das Ziel des Auftrags werde mit der im Projekt ZULESYS¹⁾ konsensual gefundenen Lösung besser erreicht: Lehrpersonen ohne adäquate Ausbildung erhalten weniger Lohn (tiefere Lohnklasse), womit dem Ausbildungsstand bereits Rechnung getragen ist und ein finanzieller Anreiz zur Aufqualifizierung gesetzt wird. Die entsprechende GAV-Änderung ist am 1. August 2011 in Kraft getreten.

4.3.3 Kantonalisierung der Sonderschulen

3. November 2009 Urs Wirth, SP

Die fünf Heilpädagogischen Sonderschulen Olten, Breitenbach, Balsthal, Solothurn und Grenchen sind zu kantonalisieren.

Unerledigt

Angesichts der komplexen Fragestellungen kann diese Planung nicht verwaltungsintern gelöst werden. Sie steht im direkten Zusammenhang mit dem Heilpädagogischen Konzept 2005, der Angebotsplanung Sonderpädagogik sowie einer generellen Betrachtung der Aufgabenverteilung und deren Ressourcierung. Unter Einbezug der betroffenen Schulen und des Einwohnergemeindeverbands werden wissenschaftsgestützte Lösungsvarianten innerhalb einer Projektstruktur erarbeitet. Eine allfällige Kantonalisierung ist frühestens auf 2014 realisierbar.

Mit einer parlamentarischen Initiative vom 9. November 2011 (PI 198/2011) verlangt Kantonsrat Markus Schneider die gesetzgeberische Umsetzung dieser Kantonalisierung in Form eines konkreten Beschlussesentwurfs. Der Kantonsrat wird zum Eintreten und zum Inhalt dieser parlamentarischen Initiative Beschluss fassen.

¹⁾ Zuweisung der Lehrfunktionen in die bestehende Einreihungs-Systematik

- 4.3.4 Auch Tätigkeiten ausserhalb des Schuldienstes bringen wertvolle Berufserfahrungen / Ergänzung von § 18 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule BGS 126.515.851.1 vom 8. Dezember 1963

10. November 2010

Peter Brotschi, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Ergänzung von § 18 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule BGS 126.515.851.1 vorzulegen, damit für pädagogisch patentierte Lehrerinnen und Lehrer auch berufliche Tätigkeiten ausserhalb des Schuldienstes an die Dienstjahre angerechnet werden können.

Unerledigt

Im Rahmen der Anpassungsarbeiten des Lehrerbesoldungsgesetzes als Folge der Aufnahme des Kindergartens in die Volksschule werden dem Kantonsrat die entsprechenden Änderungen vorgelegt.

- 4.3.5 Gleichbehandlung der Schulträger bei der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung

11. Mai 2011

Fraktion CVP/EVP/glp

Der Regierungsrat prüft die Schulgelder der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung so auszugestalten, dass den Gemeinden unabhängig vom Schulort dieselben Kosten für dieselbe Ausbildung entstehen.

Unerledigt

Die grundsätzliche Frage, ob der Lastenausgleich zwischen den Gemeinden mittels Schülerpauschalen anstelle der Besoldungssubventionierung zu einer gerechten und transparenten Lösung führt, kann nicht allein am Beispiel der Sek P geführt und nicht losgelöst von der Subventionierung der Bildungsausgaben diskutiert werden. Mit dem Projekt zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO) wurde der folgende Auftrag erteilt: "Lastenausgleich Bildung; Abschaffung der finanzkraftabgestuften Subvention der Lehrerbesoldungskosten. Prüfung von drei Varianten zur Finanzierung der Bildungskosten in der Volksschule: Festlegung von Schülerbeiträgen, kombiniert mit einem Ausgleichsindex, Festlegung von fixen prozentualen Kantonsbeiträgen, Kantonalisierung der Oberstufe (Sekundarstufe I)" (RRB Nr. 2010/1598 vom 7. September 2010). Die Vorschläge dieses Auftrages müssen auf jeden Fall abgewartet werden.

- 4.3.6 Konsequente Umsetzung der Reform auf der Sekundarstufe 1

11. Mai 2011

Fraktion FDP.Die Liberalen

Die Regierung wird beauftragt, die Lehrpersonen an allen Sekundarschulen P unabhängig von Standort entsprechend der Funktion einheitlich zu besolden.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2011/759 vom 5. April 2011 die Einreihung und das Pflichtpensum der Lehrpersonen der Sekundarschule P, welche teils an den Kantonsschulen und teils an Sekundarschulzentren angestellt sind, definiert; dies im Sinne einer Übergangslösung bis zur Verhandlung dieser Angelegenheit in der dafür zuständigen GAVKO. Die entsprechenden Verhandlungen sind noch nicht erfolgt.

4.3.7 Reguläres Studium für quereinsteigende Lehrpersonen

2. November 2011

Philipp Hadorn, SP

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) reguläre Studiengänge für Quereinsteigende mit einem EDK-anerkannten Abschluss ins Studienangebot aufgenommen werden können.

Unerledigt

Auf Initiative des Bildungsraums Nordwestschweiz ist die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) dabei, die Rahmenbedingungen für ein solches Studium festzulegen. Ein solches Studium hält an den Qualitätskriterien der heutigen regulären Studiengänge fest, ist aber bezüglich Zulassung und Studienmodalitäten auf die Kompetenzen und Bedingungen erfahrener Berufspersonen, die auf dem Weg über eine Zweitausbildung in den Lehrberuf einsteigen möchten, zugeschnitten. Dabei soll vorgängig die Berufseignung durch ein Assessment festgestellt werden. Die Plenarversammlung der EDK hat das Konzept verabschiedet. Zurzeit läuft der Gesetzgebungsprozess.

4.3.8 Handhabung der „schwarzen Liste“ über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung

9. November 2011

Stefan Müller, CVP

Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der EDK darauf hinzuwirken, dass es den Schulleitungen erleichtert möglich ist, vom Kanton Auskünfte über die Einträge auf der „schwarzen Liste“ über die Lehrpersonen ohne Unterrichtsbewilligung einzuholen. Die Schulleitungen sollen ausserdem im Rahmen der Schulung zu Personalgewinnung, -einführung, -betreuung und -beurteilung vermehrt für die Thematik sensibilisiert werden.

Erledigt

Schulleiter erhalten in der Regel die entsprechende Auskunft von der EDK innert eines Arbeitstages. Weiter hat das AVK eine Schulung für Schulleitungen im Personalwesen durchgeführt, weitere sind geplant.

4.4 Motionen

4.4.1 Systemänderung Subventionierung Besoldungskosten der Lehrkräfte

4. Mai 2005

Fraktion FdP/JL

Anstelle des bisherigen Systems der Subventionierung der Besoldungskosten der Lehrkräfte soll neu eine Abgeltung über Schülerpauschalen erfolgen. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, die den Systemwechsel vorsieht und die entsprechenden Gesetzesanpassungen vorschlägt.

Unerledigt

Im Rahmen der «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden» (NFA SO) des Volkswirtschaftsdepartements wurde ein Arbeitsmandat «Teilprojekt 2: Lastenausgleich Bildung» erteilt. Hauptziel des Mandats ist die Abschaffung der finanzkraftabgestuften Subvention der Lehrerbesoldungskosten und somit die Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs. Zur Finanzierung der anteiligen Bildungskosten werden drei Varianten eingehend geprüft:

- a) Festlegung von Schülerbeiträgen (eventuell mit einem Ausgleichsindex);
- b) Festlegung von fixen prozentualen Kantonsbeiträgen;
- c) Kantonalisierung der laufenden Kosten der Oberstufe (Sekundarstufe I), unter Berücksichtigung eines Beitragssystems aus 1. und 2. Variante.

Die Einzelheiten sind in RRB Nr. 2010/1598 vom 7. September 2010 dargestellt.

4.5 Postulate

4.5.1 Subventionierung des 10. Schuljahres

20. Juni 2000

Kurt Zimmerli, FdP/JL

Der Regierungsrat wird gebeten, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, dass die Eltern beim Besuch des 10. Schuljahres angemessen beteiligt werden können, ohne dass die Subventionen des Kantons verloren gehen.

Unerledigt abschreiben

Mit der Reform der Sekundarstufe I wird der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung grösseres Gewicht beigemessen. Es wurden dafür neue Unterrichtsgefässe von der 7. bis zur 9. Klasse geschaffen und zusätzlich das 9. Schuljahr im Hinblick auf die Anforderungen der Berufswelt reformiert. Im 9. Schuljahr sollen grosse Anstrengungen unternommen werden, die Anschlüsse an die Sekundarstufe II zu ermöglichen. Mit der Stärkung von selbst gesteuertem Arbeiten und mit einer selbstgewählten Projektarbeit sollen gerade die notwendigen Schlüsselqualifikationen für den Eintritt in die Arbeitswelt gefördert und erworben werden. Ein Abschlusszertifikat soll den Berufsbildnern die Auswahl von Lernenden erleichtern.

Der Kanton bemüht sich, in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern Bund und Organisationen der Arbeitswelt die Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II so zu bewirtschaften, dass alle Jugendlichen die Möglichkeit haben, einen ihren Fähigkeiten angepassten Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen. Dabei sind insbesondere die im Nahtstellenbereich vorherrschenden Problemfelder weiterzuentwickeln und die notwendigen konkreten Massnahmen auf allen Ebenen (Gesetz, Lehrplan, Qualitätssicherung etc.) zu ergreifen. Bund und Organisationen der Arbeitswelt werden bei der Umsetzung miteinbezogen. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Massnahmen und diversen Angeboten ist das 10. Schuljahr der Volksschule ein Nischenangebot für Jugendliche, denen die nötige schulische Reife für ein Angebot der Sek II fehlt. Deshalb wird das 10. Schuljahr weiterhin als Teil der Volksschule für einzelne Schüler geführt. Da die Schulträger selber entscheiden, welche Schüler und Schülerinnen sie ins 10. Schuljahr aufnehmen, und eine Vielzahl an anderen Möglichkeiten besteht, ist aus heutiger Sicht eine Kostenbeteiligung der Eltern am 10. Schuljahr nicht mehr angezeigt.

5. Finanzdepartement

5.1 Volksaufträge

5.2 Parlamentarische Initiativen

5.3 Aufträge

5.3.1 Qualitätssicherung im Bereich der Mitarbeiterbeurteilung in der kantonalen Verwaltung

16. Mai 2007

GPK

Der Regierungsrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zur Qualitätssicherung im System der Mitarbeiterbeurteilung in der kantonalen Verwaltung zu ergreifen.

Unerledigt

Das von der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) verabschiedete MAB-LEBO PLUS System wurde anfangs 2011 zur Überarbeitung zurückgewiesen, weil dessen Ausgestaltung zu kompliziert und zu aufwändig erschien. Das Personalamt hat eine einfachere und benutzerfreundlichere Variante zusammen mit der Solothurner Spitäl AG ausgearbeitet. Diese lehnt sich an das bisherige System an, wurde aber mit dem Führungsinstrument der Zielvereinbarung ergänzt. Das neue System wird voraussichtlich anfangs 2012 beraten und beschlossen werden, so dass es ab der kommenden Mitarbeitendenbeurteilungsperiode angewendet werden kann. Die Qualitätssicherung wird durch spezifische Fragen im Rahmen der Mitarbeitendenzufriedenheitsbefragung sichergestellt.

5.3.2 Finanzgrössen ausserhalb der Globalbudgets

6. Mai 2009

Fraktion CVP/EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche betragsmässig relevanten Aufwand- und Ertragspositionen der Globalbudgets, welche nicht in einem direkten Zusammenhang mit den eingesetzten Ressourcen stehen und von den jeweiligen Dienststellen nicht oder nur sehr beschränkt beeinflusst werden können, als Finanzgrössen ausserhalb der Globalbudgets zu führen.

Erledigt

Alle neuen Globalbudgetvorlagen der letzten drei Jahren wurden im Sinne des Vorstosses überprüft. Wo notwendig, wurden entsprechende Änderungen vorgenommen. Dieser Prozess konnte nun abgeschlossen werden, nachdem seit der Überweisung des Vorstosses sämtliche Globalbudgets neu vorgelegt worden sind.

5.3.3 Verfahren zur Genehmigung von Demissionen

24. Juni 2009

Ratsleitung

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer Ergänzung des Staatspersonalgesetzes zu unterbreiten, mit welcher ein Verfahren zur Einreichung, Entgegennahme und Genehmigung von Demissionen von Beamten definiert wird.

Erledigt

Die Neuregelung betreffend das Verfahren zur Genehmigung von Demissionen wurde mit RRB Nr. 2011/67 vom 11. Januar 2011 verabschiedet. Die Gesetzesänderung wurde vom Kantonsrat am 22. März 2011 beschlossen und trat nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist mit RRB Nr. 2011/1690 vom 16. August 2011 am 1. September 2011 in Kraft.

5.3.4 Bürgschaften des Kantons für Sonderschulbauten

22. Juni 2010

Verena Meyer, FdP

Der Kanton Solothurn soll mit privaten Trägerschaften des sonderpädagogischen Bereichs, mit denen er langjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, Massnahmen vereinbaren, damit die Eigenkapitalbasis gestärkt und die Finanzierung von Neu- bzw. Ergänzungsbauten ermöglicht werden kann. Die neue Praxis soll mittels Erlass geregelt werden.

Unerledigt

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2012 und folgende wird geprüft, ob eine Grundlage für Rücklagen geschaffen werden kann. Zu denken ist dabei namentlich an eine Reservenbildung bei nicht ausgeschöpftem Budget.

5.3.5 Schaffung des Büroassistentenlehrgangs

22. Juni 2010

Clivia Wullimann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der kantonalen Verwaltung auf den Lehrjahresstart im August 2010 mindestens eine und ab August 2011 weitere Lehrstellen Büroassistent/in EBA anzubieten.

Erledigt

2010 haben wir zwei Lehrstellen für Büroassistenten/innen EBA geschaffen. Auf den Sommer 2011 wurde der Bestand an Lehrstellen für Büroassistenten/innen EBA um vier erhöht. Da eine der beiden Personen, die 2011 die Ausbildung zur Büroassistentin begonnen hatten, die Lehre abgebrochen hat, werden zurzeit insgesamt fünf Personen als Büroassistenten/innen ausgebildet. Die Erfahrungen werden laufend kommuniziert und es ist davon auszugehen, dass sich die Ausbildung zur Büroassistent/in EBA in der kantonalen Verwaltung etablieren wird.

5.3.6 Angemessener Kündigungsschutz beim Kader

23. Juni 2010

Fraktion SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zusammen mit den Sozialpartnern in dem Sinne zu ändern, dass das Anstellungsverhältnis beim Kader in begründeten Fällen, insbesondere bei mangelnder Eignung oder ungenügender Leistung oder bei irreparabler Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten, in einem vereinfachten Verfahren gekündigt werden kann.

Unerledigt

Die Gesamtarbeitsvertragskommission hat in Verhandlungen Einigkeit zur Erweiterung der heute geltenden Regelung des vereinfachten Kündigungsverfahrens beim obersten Kader erzielt. Danach sollen alle Mitarbeitenden der Verwaltung, der Gerichte, der kantonalen Schulen, der kantonalen Anstalten, des Polizeikorps sowie der Zentralbibliothek Solothurn, welche in der Lohnklasse 24 und höher eingereiht sind, künftig der gleichen Regelung unterstellt werden. Bei der Solothurner Spitäler AG sind es die selben Führungspersonen wie bisher. Ausgenommen von der Kaderregelung sind sämtliche Ärzte. Die Änderung des Gesamtarbeitsvertrages wird anfangs 2012 in Kraft gesetzt werden.

5.3.7 Kausalabgaben und Unternehmen

24. August 2010

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht darüber zu erstellen, wie die natürlichen Personen und Unternehmen – insbesondere die KMU – mit Kausalabgaben (Gebühren, Vorzugslasten und Ersatzabgaben) belastet werden. Dabei sind sämtliche Kausalabgaben auf kantonomer Ebene einzubeziehen. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen:

- welche Kausalabgaben insbesondere die Unternehmen belasten;
- wie sich die Kausalabgaben in den letzten Jahren entwickelt haben;
- wie sich die totale Belastung der natürlichen Personen und Unternehmen durch Kausalabgaben präsentiert;
- wie sich die Kausalabgabenbelastung im Vergleich zur Steuerbelastung in den letzten zehn Jahren entwickelt hat.

Unerledigt

Der Bericht wird dem Parlament im Frühjahr 2012 zugestellt.

5.3.8 Rechtsgrundlage für Public-Private-Partnership-Finanzierungen (PPP-Finanzierungen)

24. August 2010

Markus Schneider, SP

Für PPP-Finanzierungen ist eine Rechtsgrundlage im WoV-Gesetz zu schaffen. Dabei ist insbesondere folgendes festzulegen:

- PPP-Finanzierungen bedürfen des Nachweises, dass sie für den Kanton wirtschaftlich vorteilhafter und günstiger ausfallen als Lösungen auf dem ordentlichen Budgetweg.

Die Finanzbefugnisse des Kantonsrats und das Finanzreferendum des Volks bleiben bei PPP-Finanzierungen unangetastet

Unerledigt

Es ist vorgesehen, eine Änderung bzw. Ergänzung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung dem Kantonsrat im Verlaufe des Jahres 2012 zu unterbreiten.

5.3.9 Linux-Strategie des Kantons Solothurn

15. Dezember 2010

GPK

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Aufsichtskommissionen die Ergebnisse der Beurteilung der Umsetzung der Informatikstrategie (insbesondere die Fragestellungen bezüglich Kosten und Masterplan) vorzulegen. Die Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgt im Rahmen der bestehenden WoV-Instrumente.

Erledigt

Quartalsweise wird der GPK ein Fortschrittsbericht über das Projekt „Upgrade der Terminalserver- und Büroautomationsumgebung“ und den weiteren geforderten Massnahmen gemäss Masterplan der Firma ITMC zugestellt. Verantwortlich dafür ist der Chef AIO. Am 8. April 2011 wurde der Schlussbericht über die Projektrevision „Informatiksystem Linux“ durch die kantonale Finanzkontrolle veröffentlicht. Der Bericht über die Nachrevision 2011 gestützt auf den erwähnten Bericht vom 8. April wird dann im Januar 2012 veröffentlicht.

5.3.10 Klare Regelung der Finanzkompetenzen

26. Januar 2011

FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher folgende Kompetenzen geregelt werden:

1. Unter welchen Voraussetzungen darf der Regierungsrat Liegenschaften des Verwaltungsvermögens zur Nutzung an Dritte übertragen?
2. In welchen Fällen können Bauvorhaben des Kantons über PPP (public-privat-partnership) finanziert werden?
3. Welchen demokratischen Kontrollmechanismen sollen solche PPP-Lösungen unterstellt werden?

Unerledigt

Es ist vorgesehen, eine Änderung bzw. Ergänzung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung dem Kantonsrat im Verlaufe des Jahres 2012 zu unterbreiten.

5.4 Motionen

5.5 Postulate

5.5.1 Spezialfinanzierung

25. Juni 2003

Rolf Grütter, CVP

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Abschaffung aller Spezialfinanzierungen und Fonds im Bereich der Rechnung des Kantons zu schaffen.

Unerledigt

Das Finanzdepartement erachtet es als Daueraufgabe, die noch vorhandenen Spezialfinanzierungen zu hinterfragen und nach Möglichkeit aufzuheben. Zudem soll auch verhindert werden, dass neue Spezialfinanzierungen eingerichtet werden.

Im vergangenen Jahr konnten keine Spezialfinanzierungen abgeschafft werden. Hingegen wird sich die Verbuchungsart der Spezialfinanzierungen mit der Einführung von HRM2 im Jahre 2012 grundlegend ändern.

5.5.2 Flexibilisierung Pensionierung für Angestellte des Kantons Solothurn

4. Mai 2005

Fraktion FdP/JL

Die Angestellten des Kantons Solothurn werden mit 63.5 Jahren pensioniert. Wenn eine betriebliche Notwendigkeit nachgewiesen werden kann, sind Ausnahmen möglich. Diese Regelung entspricht nicht der heutigen Realität: Angestellte des Kantons können zwar vor dem Erreichen des jetzigen Pensionierungsalters, also mit 63.5 Jahren in Pension gehen, de facto aber nicht länger als 63.5 Jahre arbeiten.

Wir fordern deshalb die Anpassung der rechtlichen Grundlagen und die Einführung eines flexiblen Pensionierungsalters von 58 Jahren bis 67 Jahren.

Unerledigt

Wir haben auf 1. August 2010 die neue Regelung der Flexibilisierung der Altersgrenze in Kraft gesetzt. Davon ausgenommen blieben die Bereiche, in denen zur Zeit strukturelle Massnahmen durchgeführt werden (Solothurner Spitäler AG und Kantonsschulen Solothurn und Olten). In diesen beiden Bereichen wird die Regelung der Flexibilisierung der Altersgrenze erst auf 1. August 2013 eingeführt. Bis dahin gilt dort noch die Altersgrenze 63.5 Jahre.

6. Departement des Innern

6.1 Volksaufträge

6.2 Parlamentarische Initiativen

6.3 Aufträge

6.3.1 Steigerung des Kostendeckungsgrads der öffentlichen Spitäler

2. Februar 2005

Fraktion FdP/JL

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kostendeckungsgrad der öffentlichen Spitäler innert der nächsten 10 Jahre von heute ca. 60% auf mindestens 65% zu erhöhen.

Erledigt

Mit der Ende 2007 beschlossenen Änderung des KVG wird die Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2012 neu geregelt. Für die akuten stationären Spitalbehandlungen werden nicht mehr die ausgewiesenen Kosten vergütet, sondern von vornherein vereinbarte, diagnosebezogene Fallpauschalen (SwissDRG). Neu gelten zudem ab 2012 für die Finanzierung aller stationären Leistungen in sämtlichen Spitälern feste Prozentsätze, wobei sich die Krankenversicherer und die Kantone anteilmässig zu beteiligen haben (zusammen 100%). Nach einer Übergangsphase müssen die Krankenversicherer ab 2017 höchstens 45% bezahlen, die Kantone mindestens 55%.

Als Folge der neuen Spitalfinanzierung werden neu ab 2012 auch die Spitalbehandlungen in der Solothurner Spitäler AG (soH) über die Finanzgrösse „Spitalbehandlungen gemäss KVG“ und nicht mehr via Globalbudget abgerechnet. Im Globalbudget 2012-14 der soH sind lediglich gemeinwirtschaftliche Leistungen und besondere Leistungsaufträge an die soH enthalten (vgl. RRB Nr. 2011/1931 vom 13. September 2011 und KRB SGB 144a/2011 vom 7. Dezember 2011).

Die Berechnung eines Kostendeckungsgrades passt nicht in den mit der neuen Spitalfinanzierung erfolgten Paradigmawechsel. In der Berichterstattung zum Globalbudget der soH wird deshalb gemäss den bei der Erarbeitung erfolgten Diskussionen mit dem Ausschuss Spitalversorgung/Gesundheit der SOGEKO weder bei den Indikatoren noch bei den statistischen Messgrössen ein Kostendeckungsgrad ausgewiesen (vgl. RRB Nr. 2011/1931 vom 13. September 2011 und KRB SGB 144a/2011 vom 7. Dezember 2011). Bei der Abgeltung der Leistungen gemäss KVG ist der Kostendeckungsgrad gewissermassen von Gesetzes wegen 100% (bzw. aus Sicht des Kantons Solothurn ab 2017 höchstens 45%), bei den vom Kantonsrat beschlossenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen und besonderen Leistungsaufträgen an die soH beträgt er 0%. Eine direkte Erledigung des Auftrags ist innerhalb der durch die Bundesgesetzgebung vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich. Indirekt hat aber der Kantonsrat mit dem Beschluss des Globalbudgets 2012-14 der soH bzw. mit den beschlossenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen und besonderen Leistungsaufträgen an die soH den „Kostendeckungsgrad“ festgelegt und wird dies auch in Zukunft weiterhin tun.

6.3.2 Schaffung eines überregionalen Spitalraums

30. Januar 2007

Fraktion FdP

Der Regierungsrat wird beauftragt, sobald die KVG-Revision beschlossen ist, bezüglich Spitalpolitik zu überprüfen, ob eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Bern mit dem Ziel der Schaffung eines gemeinsamen Spitalraums unter dem revidierten KVG ohne Mehrkosten für den Kanton Solothurn möglich ist.

Erledigt

Im Dezember 2007 wurde im Rahmen der KVG-Revision die freie Spitalwahl ab 1. Januar 2012 beschlossen. Per 1. Januar 2012 entsteht damit gesetzlich vorgegeben der Spitalraum Schweiz. Mit der KVG-Revision wurde auch eine Koordinationspflicht der Kantone im Bereich der Spitalplanung vorgeschrieben. Insbesondere haben die Kantone die nötigen Informationen über die Patientenströme auszuwerten und diese gegenseitig auszutauschen. Zudem sind die Planungsmassnahmen mit den in ihrer Versorgungssituation betroffenen Kantonen zu

koordinieren. Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben sich auf eine gemeinsame Erarbeitung der Grundlagen für die leistungsorientierte Bedarfsplanung der stationären Versorgung ihrer Bevölkerung verständigt. Zu diesem Zweck haben die vier Kantone u.a. einen gemeinsamen Versorgungsbericht erarbeitet und diesen am 4. November 2010 veröffentlicht. Auch zwischen dem Kanton Bern, der die Spitalplanung eigenständig vornimmt, und dem Kanton Solothurn erfolgte eine Koordination. Ergebnis der Versorgungsplanungsarbeiten ist die am 13. Dezember 2011 beschlossene neue, ab 1. Januar 2012 gültige, bedarfs- und leistungsorientierte Spitalliste des Kantons Solothurn (vgl. RRB Nr. 2011/2608 vom 13. Dezember 2011). Dabei wurde nicht nur den drei innerkantonalen Spitälern Klinik Pallas AG, Privatklinik Obach und Solothurner Spitäler AG (soH) ein Leistungsauftrag erteilt, sondern auch Spitälern aus den umliegenden Kantonen. Im Bereich Akutsomatik dem Inselspital Bern, dem Kantonsspital Aarau, dem Kantonsspital Baselland (Standorte Liestal, Bruderholz und Laufen), dem Universitäts-Kinderspital beider Basel und dem Universitätsspital Basel; im Bereich Psychiatrie den Kantonalen Psychiatrischen Diensten Liestal und der Klinik Südhang; im Bereich Rehabilitation dem Kantonsspital Baselland (Standorte Liestal, Bruderholz und Laufen), der Klinik Barmelweid, der REHAB Basel, dem Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil und dem Universitäts-Kinderspital beider Basel.

6.3.3 Eindämmung des übermässigen Alkoholkonsum durch Jugendliche

25. Juni 2008 Fraktion CVP/EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Massnahmenpaket (mit z.B. Konsumverbot) vorzulegen, um den übermässigen Alkoholkonsum von Jugendlichen unter 16 Jahren wirksam einzudämmen.

Unerledigt

Aufgrund der bestehenden Praxis übernimmt der Kanton weiterhin das Bundespräventionsprogramm. Die gesetzgeberischen Anpassungen im Bereich Jugendschutz/Alkoholprävention erfolgen im Rahmen der laufenden Gesetzgebungsprojekte Revision KAPO-Gesetz und Neues Volkswirtschaftsgesetz.

6.3.4 Kantonales Krebsregister

25. Juni 2008 Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales Krebsregister zu führen, welches Statistiken zu Krebsinzidenz und -mortalität im Kanton Solothurn erstellt. Das Krebsregister stellt für ausgewählte Krebsarten Daten zur Verfügung, die eine Evaluation von Krebsbekämpfungsmassnahmen erlaubt. Das kantonale Krebsregister ist durch den Anschluss an ein bereits bestehendes Krebsregister anderer Kantone zu realisieren.

Unerledigt

Im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes wurde eine zentrale Voraussetzung für ein Krebsregister geschaffen, indem eine Bestimmung aufgenommen wurde, welche die Medizinalpersonen verpflichtet, die für die Registerführung notwendigen Angaben zu melden (KRB RG 109a/2011 vom 9. November 2011).

Ziel des Kantons Solothurn war ein Krebsregister für die ganze Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, LU und SO). Dieses Projekt ist 2011 gescheitert, weil die umliegenden Kantone kein gemeinsames Krebsregister wollen.

Aufgrund der schlechten Finanzaussichten des Kantons Solothurn wurde beschlossen, einen Massnahmenplan zum Ausgleich des Staatshaushaltes zu erstellen (vgl. RRB Nr. 2011/2107 vom 27. September 2011). Im Rahmen dieses Massnahmenplans ist vorgesehen, auf ein Krebsregister zu verzichten.

6.3.5 Aktionsprogramm für die Jugendarbeit in den Vereinen

28. Oktober 2008 Fraktion CVP/EVP

Der Regierungsrat erstellt eine Situationsanalyse über die Vereinsjugendarbeit und die offene Jugendarbeit im Kanton Solothurn und in den Einwohnergemeinden. Die Situationsanalyse soll aufzeigen, welche Probleme die Jugendvereine, die Jugendabteilungen der Vereine und Verbände sowie die Träger der offenen Jugendarbeit beschäftigen.

Unerledigt

Die Studie liegt vor. Aus den Ergebnissen ist nunmehr ein Massnahmenplan zu entwickeln. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Jugendarbeit grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Einwohnergemeinden fällt und eine kantonale finanzielle Mitwirkung sich nur mit Fondsmitteln verwirklichen lässt. Der Kantonsrat lehnte am 14. Dezember 2011 einen Auftrag ab, der die Finanzierung des Leistungsfeldes "Jugend" über die ordentliche Staatsrechnung verlangt hatte (KRB Nr. A 023/2011).

6.3.6 Vorhandene Sanktionsmöglichkeiten des Kantons bei schwerer Überschreitung der Vorschriften über die Höchstgeschwindigkeit bei Motorfahrzeugen besser nutzen

2. September 2009 Roland Heim, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende - im RRB Nr. 2009/770 vom 4. Mai 2009 (Kenntnisnahme vom Bericht der AG Raser vom 20.04.2009) in Ziffer 5.2 und 5.3 aufgezeigten - Massnahmen umzusetzen:

Nr. 3: Bestrebungen, geeignete Massnahmen aus dem Handlungsprogramm des Bundes Via Sicura rasch umzusetzen;

Nr. 4: Übernahme der Raserdefinition der Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zürich;

Nr. 5: Vertiefte Überprüfung der Durchführung von Lernprogrammen;

Nr. 6: Zusätzliche Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und von Opinion leaders; die Federführung bei den einzelnen Massnahmen liegt – entsprechend der sachlichen Zuständigkeitsregelung nach der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 11. April 2000 (RVOV; BGS 122.112) – bei den jeweiligen Departementen, beziehungsweise ihren Dienststellen;

Nr. 7: Erhöhung der Radarkontrolltätigkeit an ausgewählten (unfallträchtigen und geschwindigkeitsübertretungshäufigen) Orten und Strecken;

Nr. 8: gezielte, individuelle Kontrollen von schweren Verkehrsregelverletzungen;

Nr. 9: gezielte Kontrollen von Personen, welchen der Führerausweis entzogen worden ist, wenn die gesetzlichen Grundlagen gegeben sind (Nr. 2);

Nr. 10: Erstellen eines Dienstbefehls und Checklisten zum polizeilichen Erkennen und Vorgehen bei Raserunfällen;

Nr. 11: Weiterführung der Präventionskampagne an den Berufsfachschulen sowie Koordination und Initiierung weiterer Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Zielgruppen;

Nr. 15: Neue Auflage Fahrten mit einem Datenaufzeichnungsgerät durchzuführen bei Personen, gegen welche wegen eines Raserdeliktes einen Sicherungsentzug verfügt worden war;

Nr. 16: Personen mit relevanten Psychopathologien an das Amt für soziale Sicherheit zu melden, nachdem das ASO einen entsprechenden Meldekatalog (Nr. 17) erstellt hat.

Erledigt

Anfangs 2011 wurden die zuständigen Amtsstellen beauftragt, die Realisierung der beiden noch nicht umgesetzten Massnahmen (Nr. 5 und Nr. 14, Lernprogramme) an die Hand zu nehmen (RRB Nr. 2011/91 vom 18. Januar 2011). Neu bietet das Amt für Justizvollzug (Abt. Bewährungshilfe) unter dem Titel „Raserberatung“ ein entsprechendes Programm an. Risikobereite Verkehrsteilnehmer werden durch die Staatsanwaltschaft und die Gerichte diesem Programm zugewiesen.

Die auf Bundesebene hängigen Massnahmen sind beim Bund in Bearbeitung. Diese Massnahmen sind der kantonalen Einflussnahme entzogen.

6.3.11 Betreuung der asylsuchenden Personen auch weiterhin durch die Gemeinden

26. Januar 2011 Stefan Müller, CVP

Der Regierungsrat wird ersucht, den Vollzug des Asylwesens so zu gestalten, dass die Gemeinden die Betreuung der asylsuchenden Personen (und die entsprechende Administration) wahlweise durch die Sozialregion oder in eigener Regie ausführen können.

Erledigt

In der Praxis konnte folgende Lösung gefunden werden: Die Betreuung kann innerhalb der Sozialregionen wahlweise durch die Sozialregion selbst oder die Einwohnergemeinden in eigener Regie ausgeführt werden, während das Abrechnungswesen über die Sozialregionen abgewickelt wird.

6.3.12 Sicherung von Arbeitsplätzen im Gesundheitswesen

21. Juni 2011 Fränzi Burkhalter, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzlich zu verankern, dass eine angemessene Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe für die Spitäler eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Spitalliste des Kantons Solothurn sowie für die Heime und Spitexdienste eine Voraussetzung für die Bewilligungserteilung bildet.

Erledigt

Die gesetzliche Verankerung ist im Rahmen der Änderung des Spitalgesetzes und der Änderung des Sozialgesetzes erfolgt (KRB RG 083a/2011 vom 24. August 2011).

6.3.13 Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine zeitlich begrenzte Versuchsphase der generellen Öffnungszeiten von Nachtlokalen bis 05.00 Uhr (Änderung des kantonalen Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken)

21. Juni 2011 Überparteilich

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat innert 6 Monaten einen Entwurf zur Änderung des kantonalen Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Wirtschaftsgesetz, BGS 513.81) vor, welche es den Städten mit grosser Zentrumsfunktion ermöglicht, während einer zeitlich begrenzten Versuchsphase die Polizeistunde generell bis 5.00 Uhr zu verlängern.

Unerledigt

Botschaft und Entwurf für die Gesetzesänderung wurden am 29. November 2011 beschlossen (RRB Nr. 2011/2488).

6.3.14 Erhöhung der Altersgrenze für die Ausübung der Prostitution im Kanton Solothurn

22. Juni 2011 Markus Flury, glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb 6 Monaten die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die eine Ausübung der Prostitution im Kanton Solothurn erst ab 18 Jahren erlauben.

Unerledigt

Die Erhöhung des Mindestalters für die Ausübung der Prostitution auf 18 Jahre und die Bestrafung von Freiern, die diese Altersgrenze missachten, werden vom Bund im Rahmen der Teilrevision des Eidgenössischen Strafgesetzbuches umgesetzt (Bundesratsbeschluss vom 18. August 2011 zum sog. Lanzarote-Abkommen). Die weiteren Vorschriften zur Prostitution in kantonaler Kompetenz werden im Projekt „Neues Volkswirtschaftsgesetz“ erarbeitet (RRB Nr. 2009/2191 vom 1. Dezember 2009 und RRB Nr. 2010/1773 vom 28. September 2010).

6.3.15 Kein zusätzlicher Patientenbeitrag für ambulante Pflegedienstleistungen(Spitex)

23. August 2011

Christine Bigolin Ziörjen, SP

Im Rahmen der Vorlage zur Pflegefinanzierung ist zu prüfen, ob auf die Patientenbeteiligung bei der Kinderspitex (Leistungen der Kinderspitex für die häusliche Pflege) ganz zu verzichten ist.

Erledigt

Im Rahmen der Änderung des Sozialgesetzes (Pflegefinanzierung) wurde dem Anliegen entsprochen (KRB Nr. RG 111/2011 vom 9. November 2011).

6.3.16 Kein Missbrauch des Gesundheitswesens

2. November 2011

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die Einführung eines Meldesystems sowie die Einführung einer Liste nach Art. 64a Abs. 2 und 7 KVG zur Beschlussfassung vorzulegen und per 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen.

Erledigt

Die Umsetzung erfolgte im Rahmen der Änderung des Sozialgesetzes (KRB Nr. RG 110/2011 vom 9. November 2011).

6.4 Motionen

6.5 Postulate

7. Volkswirtschaftsdepartement

7.1 Volksaufträge

7.2 Parlamentarische Initiativen

7.3 Aufträge

7.3.1 Neugestaltung Finanzausgleich

30. Januar 2007

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Verlauf der nächsten Legislaturperiode eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs unter den Einwohnergemeinden zu unterbreiten. Die Vorlage soll den Stärken des bisherigen Systems, den Auswirkungen der erwähnten Reformprojekte und den Erkenntnissen der Aufgabenreform Kanton - Gemeinden Rechnung tragen. Sofern zweckmässig soll sich die Neugestaltung an der Methodik der am 28. November 2004 gutgeheissenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund - Kantone ausrichten und eine Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs anstreben.

Unerledigt

Im September 2010 wurde die Hauptstudie zur Neugestaltung der Aufgaben und des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden (NFA SO, RRB-Nr. 2010/1598 vom 7. September 2010) begonnen. Bis Sommer 2011 wurden in allen vier Teilbereichen „Ressourcen-Ausgleich“, „Bildung“, „Soziales“ und „Kantonsstrassenfinanzierung“ Detailkonzepte unter Mitwirkung der Gemeindeverbände VSEG und VGS erarbeitet (www.nfa.so.ch). Zwischenzeitlich liegt der Bericht zur Globalbilanz der technischen Ebene vor. Die Beratung dieses Berichts auf der strategisch-politischen Ebene ist für das erste Halbjahr 2012 vorgesehen. Bei Zustimmung kann anschliessend das Gesetzgebungsverfahren (Botschaft und Entwurf) initiiert werden. Ziel ist es, eine neue Regelung bis 2015 in Kraft zu setzen.

7.3.2 Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern

30. Oktober 2007

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Rahmen seiner Kompetenz aktiv bei allen Beteiligten aller Ebenen für den raschen Bau eines Kernkraftwerks (Gösgen II) im Niederamt einzusetzen, um so ein positives Signal zu setzen und einen Beitrag zur Schliessung der drohenden Stromlücke in der Schweiz zu leisten. Zudem wird er beauftragt, die straffe Durchführung des Bewilligungsverfahrens beim Bund und den Kantonen, insbesondere im Kanton Solothurn, zu unterstützen. Der Regierungsrat wird ersucht, in seiner Stellungnahme zu diesem Vorstoss auf folgende Fragen zu antworten:

Auf welche Art und Weise kann sich der Regierungsrat im Sinne des Auftrags einsetzen?

Welche Verfahren auf politischer Ebene und auf der Seite der Investoren sind im Sinne des Auftrages einzuleiten?

Unerledigt

Das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat mit Datum vom 14. März 2011 entschieden, die Rahmenbewilligungsverfahren für neue Kernkraftwerke zu sistieren und die Frist zur Stellungnahme für die Kantone auszusetzen. In unserem Auftrag hat das Bau- und Justizdepartement das im Zusammenhang mit dem Rahmenbewilligungsverfahren des Bundes stehende Richtplanverfahren „Kernkraftwerk Niederamt“ sistiert. In diesem Umfeld und mit dem auf Bundesebene getroffenen Entscheid aus der Kernenergie auszusteigen, hat sich der erwähnte Auftrag „Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerkes sichern“ wesentlich verändert. Der ursprüngliche Auftrag ist mit diesem Entscheid überholt.

In unserer Stellungnahme (RRB-Nr. 2011/2429 vom 22. November 2011) zum Auftrag Roland Heim (CVP, Solothurn): Szenarien für den Kanton Solothurn betreffend Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie (22.06.2011) stellen wir deshalb Antrag, das Geschäft im Rahmen der Behandlung des Geschäftsberichts 2011 abzuschreiben.

7.3.3 Aufbau einer Fachstelle Bienenhaltung im Kanton Solothurn

31. Oktober 2007 Umbawiko-Ausschuss-Landwirtschaft

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Aufbau einer Fachstelle «Imkerei, Bienen und Bienenhaltung» im Kanton Solothurn zu prüfen. Eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen ist anzustreben.

Erledigt

Mit RRB-Nr. 2011/2345 vom 15. November 2011 wurde die Einrichtung einer Fachstelle Bienen am Bildungszentrum Wallierhof beschlossen. Grundlage dafür ist ein Konzept Fachstelle Bienen vom 19. Oktober 2011, welches die organisatorischen Eckpunkte, die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und die Finanzierung aufzeigt. Der Chef Amt für Landwirtschaft wurde beauftragt, eine Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt, dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain sowie der Abteilung Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen Basel-Landschaft abzuschliessen. Die Stelle konnte 2011 ausgeschrieben werden und die Realisierung der Fachstelle ist 2012 vorgesehen. Die finanziellen Mittel sind im Globalbudget Amt für Landwirtschaft 2012 - 2014 enthalten.

7.3.4 Generelle Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

11. Mai 2010 Roland Heim, CVP, Solothurn

Der Auftrag „Generelle Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden“ wird erheblich erklärt. Die gemäss Schlussbericht der paritätischen Kommission Aufgabenreform bezeichneten Aufgabenfelder sollen im Rahmen des Projektes zum neuen Finanz- und Lastenausgleich in der laufenden Legislatur angegangen werden. Es sind alle Finanzströme, insbesondere das Gefäss des direkten Finanzausgleichs, des indirekten Finanzausgleichs im Bildungsbereich und ein ressourcenorientierter Ausgleich im Bereich der sozialen Bedarfsleistungen in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Unerledigt

Der Auftrag ist anlässlich der Auftragserteilung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs eingeflossen. Weitere Ausführungen siehe unter „Neugestaltung Finanzausgleich“.

7.3.5 Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen

24. August 2011 Markus Knellwolf, glp, Obergerlafingen

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs bei den Einwohnergemeinden eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs unter den Kirchgemeinden nach den Grundsätzen des Referenzmodells der NFA des Bundes zu erarbeiten. Der Vorschlag aus diesem Vorstoss kann dann auf eine mögliche Umsetzung geprüft werden. .

Unerledigt

Der nach dem Wortlaut des Regierungsrates erheblich erklärte Auftrag wird, wie im Auftrag ausgeführt, nach der allfälligen Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs bei den Einwohnergemeinden, aus heutiger Sicht also in der 2. Hälfte der nächsten Legislatur 2013 – 2017, bearbeitet.

7.3.6 Erneuerbare Energien in die kantonale Verfassung

8. November 2011

Philipp Hadorn, SP, Gerlafingen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Änderung der kantonalen Verfügung vorzulegen, welche § 117 folgendermassen ändert:

¹Kanton und Gemeinden fördern die Nutzung von erneuerbaren Energien, die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch.

²Sie können Massnahmen treffen zur Sicherstellung einer umweltgerechten, sicheren, ausreichenden und der Volkswirtschaft förderlichen Versorgung mit Energie.

Unerledigt

Die Ausarbeitung einer Vorlage zur Änderung der kantonalen Verfassung gemäss KRB A 105/2011 ist in Angriff genommen worden. Mit der geplanten Aufnahme in die Kantonsverfassung soll ein klares Zeichen gesetzt werden, dass die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz zu den wichtigen Staatsaufgaben gehört. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im April 2012 über den ausgearbeiteten Vorschlag beraten sowie Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat überweisen. Die Behandlung im Kantonsrat ist für die Juni-Session 2012 vorgesehen.

7.3.7 Förderung erneuerbare Energie

8. November 2011

Roland Fürst, CVP, Gunzgen

Seit Jahren fördert der Kanton Solothurn die Nutzung von erneuerbaren Energien. Sinnvollerweise werden die Förderungsmittel an die Endnutzer ausgeschüttet. Damit kommen richtigerweise Liegenschaftsbesitzer und nicht Energiedienstleister in den Genuss von staatlichen Beiträgen. Diese Beitragssystematik soll auch in Zukunft angewandt werden. Weil in absehbarer Zeit eine neue Globalbudgetperiode für den Bereich Energieförderung startet, ist es zweckmässig, rechtzeitig die politischen Rahmenbedingungen festzulegen.

Auftrag:

Die Grundsätze der kantonalen Förderprogramme haben sich nach den Punkten 1 bis 3 auszurichten.

1. Die Förderung der erneuerbaren Energien ist ein langfristiger Prozess, welcher nicht auf eine Globalbudgetperiode begrenzt werden darf. Es darf nicht sein, dass zeitliche Zufälligkeiten, z.B. der Baufortschritt an einer Fernwärmeheizung, über die Anspruchsberechtigung eines Förderbeitrags entscheiden.
2. Die Anspruchsberechtigung muss sich nach möglichst wenigen und glasklaren Kriterien richten. Die Gleichbehandlung aller Gesuchsteller muss gewährleistet sein. Identische Wirkungen müssen identische Beiträge auslösen. Projekte, welche die Erreichung der Ziele des Kyoto-Protokolls begünstigen, werden durch den Kanton Solothurn prioritär gefördert.
3. Beitragsprünge aus zeitlichen oder finanziellen Gründen sind zu vermeiden. Korrekturen sind in kleinen Schritten vorzunehmen.

Unerledigt

Alle erneuerbaren Energien müssen die Chance haben, sich ihren Platz im Energiesystem entsprechend ihrer ökonomischen, technischen und ökologischen Potenziale zu erarbeiten. Das Förderprogramm trägt diesem Umstand gebührend Rechnung. Die Förderung erneuerbarer Energien ist ein langfristiger Prozess, welcher sich nicht auf eine Globalbudgetperiode beschränkt. Förderkriterien bzw. Förderbedingungen sind transparent und für die Gesuchstellenden einsehbar. Der KRB A108/2011 widerspiegelt die bisherige Vollzugspraxis der Energiefachstelle. Umstellungen bzw. Anpassungen wurden bisher nur aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben oder bei einem Preiszerfall von Anlagen oder Komponenten, wenn dadurch die Investitionskosten von Anlagen deutlich sinken, gemacht. Die konsequente Umsetzung des Auftrages insbesondere die Umsetzung von Punkt 3 kann zu nicht unwesentlichen Budget-überschreitungen führen. Die finanziellen Mittel müssen jeweils im Rahmen der Budgetbeschlüsse freigegeben werden. Wir beantragen den Auftrag abzuschreiben.

7.4 Motionen

7.4.1 Aufgabenteilung

24. März 1993

Peter Kofmel, FdP

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den Einwohnergemeinden die vor Jahren begonnene Aufgabenreform energisch voranzutreiben. Dabei sind fundamentale Reformen ins Auge zu fassen: Aufgabe, Verantwortung, Kompetenz und Finanzierungspflicht sind in der Regel der gleichen Körperschaft zuzuordnen.

Unerledigt

Die Arbeiten wurden mit dem Schlussbericht zur Aufgabenreform mit RRB-Nr. 2009/1932 vom 26. Oktober 2009 abgeschlossen. Der verbleibende Handlungsbedarf ist anlässlich der Auftragserteilung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs eingeflossen. Weitere Ausführungen siehe unter „Neugestaltung Finanzausgleich“.

7.5 Postulate

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 01
Telefax 032 627 28 60
www.finanzkontrolle.so.ch

Bericht der Revisionsstelle

an den Kantonsrat des Kantons Solothurn zum Geschäftsbericht 2011

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2011

Die Kantonale Finanzkontrolle hat gestützt auf § 72 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-Gesetz; BGS 115.1) die vom Finanzdepartement vorgelegte Jahresrechnung 2011, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Anhang, Spezialfinanzierungen, Legate und Stiftungen, Verpflichtungskreditkontrolle und Globalbudgets für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die im Geschäftsbericht separat aufgeführten Jahresrechnungen verschiedener staatlicher Institutionen werden anlässlich separater Revisionen geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Spezialfinanzierung Strassenbaufonds der Verlustvortrag nicht nach den gesetzlichen Vorschriften abgetragen werden kann (§ 43 Absatz 3 WoV-Gesetz, § 30 WoV-Verordnung). Der Grund liegt in der Realisierung der Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten, welche langfristig mit der im Jahr 2003 in Kraft getretenen und bis Ende 2022 befristeten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer finanziert werden. Der Verlustvortrag, welcher erstmals 1999 entstanden ist, beträgt per 31. Dezember 2011 59 Mio. Franken.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Die Finanzkontrolle erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz und die Unabhängigkeit. Sie ist fachlich unabhängig, selbständig und in ihrer Revisionstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet (§ 61 Absatz 3 WoV-Gesetz). Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert, wobei einige Dienststellen die gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 23. Februar 2010 (RRB Nr. 300) gestellten Anforderungen noch nicht vollumfänglich erfüllen.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Ertragsüberschusses den gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfehlen dem Regierungsrat und dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Solothurn, 7. März 2012

Kantonale Finanzkontrolle



G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin



B. Eberhard
Leitender Revisor
Zugelassener Revisor